



Helmetal Kurier

In der Region
produziert!

32. Jahrgang

www.gemeinde-werther.de

1. Januar 2023 • Nr. 1

Amtsblatt der Gemeinde Werther mit den Ortsteilen – Großwechungen, Günzerode, Haferungen, Immenrode, Kleinwechungen, Mauderode, Pützlingen und Werther.

Neujahrsgrüße des Bürgermeisters

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2022 ist mittlerweile Geschichte. Unsere Hoffnungen, zu Jahresbeginn wieder zu mehr Normalität zurückzufinden, wurden nur bedingt erfüllt. Im Gegenteil, CORONA prägte auch weiterhin unser soziales Miteinander. Verschärfte Lockdown-Maßnahmen wie in den Jahren 2020 und 2021 blieben uns weitestgehend erspart. Trotzdem hatten wir an vielen Stellen weiterhin mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen. Im Frühjahr des letzten Jahres konnten wir so zum Beispiel die Betreuungszeit in unseren Kindertagesstätten nicht komplett absichern. Die Einhaltung von Quarantänebestimmungen sowie krankheitsbedingte Personalausfälle führten zu Gruppenschließungen und zur Reduzierung der Öffnungszeiten unserer Einrichtungen. Und damit der Probleme bei Weitem nicht genug ...

Seit März 2022 tobt in Osteuropa ein grausamer Krieg. Was viele Mitmenschen in einer modernen Welt für unvorstellbar gehalten haben, hat sich leider als eine grausige Realität dargestellt. Man muss wirklich das

Gefühl haben, die Menschheit hat aus zwei Weltkriegen, aus Korea, aus Vietnam usw. absolut nichts gelernt. Die Auswirkungen treffen uns fast auf allen Gebieten unseres Daseins. Flüchtlingsströme aus dem Kriegsgebiet treffen in Deutschland ein und müssen untergebracht und versorgt werden. Vielerorts und natürlich auch bei uns werden Hilfsaktionen organisiert. Unsere Gedanken sollten in dieser sehr unruhigen Zeit bei allen Betroffenen dieses Krieges sein. Und es sind wieder die Unschuldigen, die vielen Zivilisten, die Söhne und Väter beider Seiten, die großes Leid zu ertragen haben. Großmachtgehebe sowie globale wirtschaftliche und geostrategische Interessen kennen wirklich keine Tabus mehr. Mit den Auswirkungen dieser Wirrungen hat mittlerweile die gesamte Menschheit zu kämpfen. Die Begriffe Inflation und Preisexplosion sind in Deutschland in Allermunde. Besonders die extrem steigenden Kosten für Energie stellen viele Mitbürger vor scheinbar unlösbare Probleme. Sämtliche Lebenshaltungskosten werden immer unkalkulierbarer. Ein Gegenlenken der Politik sowie Hilfsprogramme sind auf den Weg gebracht. Kommen diese Hilfen bedarfsge-

recht pünktlich und an den richtigen Stellen an, sind sie ausreichend, hinterfragen viele diese Maßnahmen.

Für unsere Gemeinde, strukturbedingt immer mit wenigen finanziellen Spielräumen, bedeutet diese Entwicklung natürlich wieder eine massive Erhöhung bei den Ausgaben. Besonders bei der Planung und bei der Durchführung von verschiedensten Maßnahmen werden uns die momentanen Kostenentwicklungen massiv einschränken. Wir sind mit etwas mehr als 3000 Einwohnern eine kleine Kommune. Wir haben an vielen Stellen einen erheblichen Investitions- bzw. Reparaturstau. Doch dazu später mehr.

Wir konnten in 2022 die Gemeinschaftsbaumaßnahme in Kleinwechungen fertigstellen. Gemeinsam mit dem Abwasserzweckverband Goldene Aue und in Teilen mit anderen Ver- und Entsorgern wurden durch uns als Gemeinde die Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes umgesetzt. Das heißt, die Abwässer eines gesamten Ortsteils werden einer modernen Kläranlage zugeführt. Zusätzlich wurden die betroffenen Straßen und Fußwege sowie die Dorfbeleuchtung erneuert. Der erreichte Standard der Infrastruktur sowie die Auf-



wertung des gesamten Ortsbildes können sich in Kleinwechungen mehr als sehen lassen. Die enormen Kosten dafür mussten und müssen noch hauptsächlich in diesem Jahr bezahlt werden.

An vielen anderen Stellen hatten wir eine massive Erhöhung der Ausgaben zu verzeichnen. Energie verteuerte sich enorm, die Kosten für laufende Bauprojekte stiegen wie noch nie da gewesen, die Kreis- und Schulumlage erhöhte sich und die Personalkosten stiegen an. Dies sind aber nur einige Faktoren von sich erhöhenden Ausgaben. Im Endeffekt muss gesagt werden: Unsere Ausgaben durch Kostensteigerungen übertreffen erheblich unsere erzielten kommunalen Einnahmen. Nach reiflichen Überlegungen waren wir gezwungen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Eines muss jedem klar sein. Wir können nur das Geld ausgeben, welches uns wirklich zur Verfügung steht. Die Option Einnahmeerhöhung durch Verkäufe aus kommunalen Beständen steht uns leider nicht mehr zur Verfügung.

Maßnahmen zur Kostenminimierung waren unter anderem der Stopp der im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Sanierung des Saals in Mauderode sowie der momentane Stopp der Planungen für ein Mehrzweck-Feuerwehrgerätehaus in Haferungen. Schweren Herzens musste die Umsetzung dieser Projekte angehalten werden. Mir als Bürgermeister, dem Gemeinderat und der Verwaltung ist klar, wie wichtig diese Baumaßnahmen für die jeweiligen Ortsteile sind. Der Verlust der damit verloren gegangenen Fördermittel kommt dabei noch erschwerend dazu. Zu einer Förderung gehört aber auch die Bereitstellung der finanziellen Eigenmittel. Bauaufträge zu planen und zu vergeben, welche finanziell nicht vollkommen abgesichert sind, sollte nicht unser Ansinnen sein. Vielleicht sollte die gesamte Förderpolitik generell überdacht werden. Ich glaube, es macht wenig Sinn,

wenn bei Förderungen finanziell wesentlich besser aufgestellte Kommunen wegen ihrer besseren Darstellung der Eigenmittel einen besseren Zugriff auf die Fördertöpfe haben. Statt die Kluft zwischen ärmeren und reicheren Kommunen auszugleichen, bewirkt diese Förderpolitik genau das Gegenteil. Der Neubau des Mehrzweck-Feuerwehrgerätehauses in Haferungen sollte in Zukunft die wichtigste umzusetzende Maßnahme für unsere Gemeinde sein.

In 2022 mussten wir weitere wichtige geplante Maßnahmen aus Kostengründen komplett streichen. Dazu gehören die Erneuerung der Röstegrabenbrücken sowie die Reparatur des Bachlaufs der Quer-gasse in Großwechungen, die Sanierung eines weiteren Bereichs der Hochstraße in Günzerode, ein nächster Bauabschnitt der Dorfbeleuchtung in der Dorfstraße in Großwerther, Hochwasserschutzmaßnahmen in Immenrode, ein Außenelektroanschluss im Bereich der Kirche in Haferungen und vieles mehr. Gescheitert ist die Umsetzung dieser wichtigen Projekte ausschließlich am Geld. Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurden in 2022 zwei weitere wichtige Baumaßnahmen in Angriff genommen. Zum einen wurde im Ortsteil Großwerther der 2. Bauabschnitt zum Bau des Schmutz- und Regenwasserkanal in der Bahnhofstraße, am Harzblick und am Wartenberg begonnen. Die gleichen Baumaßnahmen laufen momentan auch in Mauderode, ebenfalls in zwei Bauabschnitten. Auch bei diesen beiden Projekten mussten wir aus finanziellen Gründen unseren kommunalen Anteil abspecken. Beide Projekte laufen im kommenden Jahr weiter. In 2023 beginnen die Bauarbeiten des neuen Klärwerkes in Kleinwerther durch den Abwasserzweckverband Goldene Aue. Ebenfalls wird mit den Kanalbauarbeiten in Bereich Kirchgasse – Hauptstraße – Schmiedegasse – Riethweg begonnen. Aus Kostengründen müssen wir

uns in diesem Bereich nach den Kanalbauarbeiten auch wieder nur auf die Wiederherstellung des vorhandenen Straßenkörpers reduzieren. Mehr ist momentan einfach nicht möglich.

Die Darstellung eines ausgeglichenen Haushaltes in 2023 wird eine der Hauptaufgaben der Gemeindeverwaltung sein. Wir müssen unserer Kosten an den Stellen reduzieren, wo es noch möglich ist. Ohne die Bürger übermäßig zu belasten, müssen wir unsere Einnahmen erhöhen. Durch den neuen Autohof, durch die Umsetzung der Energieprojekte, durch das Neubaugebiet Lehmkule und durch zusätzliche Arbeitsplätze im Gewerbegebiet ergeben sich für unsere Gemeinde in den nächsten Jahren hoffentlich größere finanzielle Spielräume. Bis dahin aber gilt es mit den vorhandenen Mitteln auszukommen.

Sehr geehrte Mitbürger. In dieser sehr unruhigen Zeit wünsche ich uns vor allem Frieden. Wie schnell sich dieses ändern kann, sehen wir an vielen Stellen der Erde. Der Frieden ist das höchste Gut der Menschheit, wird aber immer wieder aus den verschiedensten niederen Gründen aufs Spiel gesetzt.

Ich wünsche ihnen auch im Auftrag des Gemeinderats und der Verwaltung alles erdenklich Gute fürs neue Jahr 2023.

Ihr Bürgermeister
Manfred Handke

www.gemeinde-werther.de



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Werther, Dorfstraße 18

Montag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Bürgermeister Sprechzeiten

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.30 Uhr

Termine sind ausschließlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Werther
Dorfstraße 18
99735 Werther

Telefon: 03631-43 37 10
Telefax: 03631-43 37 21
E-Mail: gemeinde@gemeinde-werther.de

Internet: www.gemeinde-werther.de
Redaktion: Frau C. Bahn
Gemeindeverwaltung

Anzeigen: le petit - schröter
Werbeagentur & Verlag

Layout & Druck: le petit - schröter
Werbeagentur & Verlag
99734 Nordhausen,
Alte Leipziger Str. 50

Telefon: 03631.46 98 00
E-Mail: info@lepetit-ndh.de
www.lepetit-schroeter.de

Fotos: Werther, Autoren,
123rf.com

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
09.12.2022

Redaktionsschluss nächste Ausgabe:
12.01.2023

Bezug:

Das Amtsblatt der Gemeinde Werther „Helmetal Kurier“ erscheint monatlich, in der Regel am 1. des jeweiligen Monats. Es wird in alle Haushalte der Gemeinde Werther kostenlos verteilt. Desweiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Werther, Bereich Kasse, einzeln oder im Abonnement, kostenfrei, im Falle des Postversandes gegen Erstattung der Versandkosten zu beziehen.

Hinweis:

Die einzelnen Textbeiträge geben die Auffassung der Autoren wieder. Diese zeichnen für den Inhalt und die Urheberrechte.



Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 22. Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Werther vom 24.11.2022 in Werther, Dorfstraße 20 – „Ländliches Begegnungsstätte“

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Herr Handke eröffnete die 22. Sitzung des Gemeinderates Werther und gibt einen kleinen Jahresrückblick.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Handke stellte die Beschlussfähigkeit fest.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der 22. Sitzung des Gemeinderates Werther wurde einstimmig festgestellt.

Im Anschluss findet kein nicht öffentlicher Teil statt.

4. Bürgerfragestunde

Herr Handke gibt an, dass es keine Fragen aus der letzten Bürgerfragestunde der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2022 zu beantworten gibt.

Herr Handke bittet um Wortmeldungen der anwesenden Bürger:

– Herr Lübeck erkundigt sich nach der Entfernung der Bäume am Sportplatz Haferungen, dem Rückschnitt der Weiden in Haferungen und nach dem provisorischen Kabel der Telekom. – Herr Handke leitet diese Anliegen weiter.

– Herr Venth informiert sich zur Baumaßnahme in Werther, ob es sich bei der derzeitigen Fertigstellung um einen Istzustand handelt oder die Herstellung der Ausgangslage geplant ist. – Herr Handke gibt an, dass der Urzustand wieder hergestellt wird.

– Herr Stude aus Werther berichtet über Zustellungsprobleme der Post aufgrund der Straßenumbenennung. – Herr Handke erklärt, dass die Gemeinde alle Daten an die zuständigen Stellen weitergeleitet hat und dem Landesamt für Statistik vorliegen. Alle Postzusteller sind verpflichtet, regelmäßig Abfragen beim zuständigen Landesamt für Statistik durchzuführen.

5. Beschluss-Vorlage Nr.: 43/22

Die Beschluss-Vorlage des Protokolls der 21. Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2022 (öffentlicher Teil) wird mehrheitlich beschlossen.

6. Beschluss-Vorlage Nr.: 44/22

Die Beschluss-Vorlage zur Satzung der Gemeinde Werther über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird einstimmig beschlossen.

7. Beschluss-Vorlage Nr.: 45/22

Die Beschluss-Vorlage zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Werther wird einstimmig beschlossen.

8. Beschluss-Vorlage Nr.: 46/22

Die Beschluss-Vorlage zur Vergabe des Auftrages: 2. BA Ortsentwässerung Mauderode – Titel 01 Baustelleneinrichtung (anteilig) sowie Titel 05 – Straßenentwässerung an die Firma Ernst & Herwig Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG/Gesamtauftragssumme: 13.826,92 € brutto (HH-Stelle 63010.94100) wird einstimmig beschlossen.

9. Informationen des Bürgermeisters und der Verwaltung

Herr Handke gibt folgende Informationen an die Anwesenden weiter:

- Wohnhausbrand Günzerode: Keine Personenschäden, Dank an die FFW und Herrn Reinhardt für die Unterstützung und schnelle Hilfe, Einrichtung Spendenkonto
- Rückblick Kauf Feuerwehrhelme
- Stellungnahme Regionalplan – Windvorranggebiet: Anhörung und öffentl. Auslegung beendet, Werther mit 2 Vorranggebieten dabei (Nordhausen/Hörnungen und Wipperdorf/Werther, Gemeinde eine positive Stellungnahme abgegeben)
- Bauvorhaben Photovoltaikanlage Kleinwerther: Zuwegung noch nicht geklärt und Alternative steht fest, evtl. Planungsänderungen und neuer Satzungsbeschluss
- Kostenvorstellung multifunktionales Feuerwehrgerätehaus/DGH Haferungen: Kostenschätzung für Gebäude liegt bei 557.000 Euro und Kosten für die Planung belaufen sich auf 117.000 Euro, Finanzlage lässt dieses Projekt nicht zu, Information an OTB, OTR und Förderstelle erfolgt
- Informationen 2. BA Mauderode: kann aus finanziellen Gründen nicht angefangen werden, Gespräche mit OTB laufen
- Ortsentwässerung Mauderode: witterungsbedingte Arbeitseinstellung vom 21.12.22 bis 16.01.23, Sperrung bleibt bestehen, Klärungen bzgl. Straßenbeleuchtung im Gang (Angebot folgt)
- Breitbandausbau – Informationen vom LRA: ab 2023 wird der Breitbandausbau im Landkreis umgesetzt, Telekom hat den Zuschlag erhalten, Mitteilung

der geplanten Tiefbauarbeiten an LRA melden

- Informationen Energiemangellage: Vorbereitungen für evtl. Strom- und Gaslieferausfälle, Einsatzbereitschaft mit der FFW klären, Kindergartenbetrieb aufrechterhalten, Hilfestellung Pflegeheime, es müssen noch viele Fragen geklärt werden
- Dringlichkeit Baumkataster/Baumpflege: bereits 2000 ein Baumkataster angefangen, Bestandsaufnahme muss erfolgen und Beurteilung des Zustandes, derzeit keine Gehölzpflege betrieben, Pflichtaufgabe für Gemeinde, Finanzlage lässt diese wichtige Aufgabe leider nicht zu, vielleicht kommt eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden in Betracht
- Sportstättenförderung: kommunale Sportstätten sind für den reinen Amateursport nebenkostenfrei zur Verfügung zu stellen, geringe Ausgleichszahlungen vom Land geplant (etwa 50% der tatsächlichen Kosten)
- Termin Gewässerunterhaltung: GUV plant am 01.12.2022 die Gewässerunterhaltung, Einladung folgt
- Sitzungstermine 2023 befinden sich in den Mappen, im Januar gleich eine gemeinsame Sitzung

10. Verschiedenes

- Herr Reinhardt gibt den Hinweis, dass die Geburtstagskarten für die älteren Bürger mehrere Tage verspätet ankommen. – Herr Handke klärt dies und bemerkt, dass es auch weiterhin Blumensträuße gibt.
- Weiterhin hätte sich Herr Reinhardt einen nicht öffentlichen Teil gewünscht, um einzelne Maßnahmen nochmal in Ruhe besprechen zu können. – Herr Handke kann dies verstehen, da die Dringlichkeit in Mauderode und Haferungen da ist, aber die Finanzlage es leider nicht zulässt.
- Herr Reinhardt bedankt sich für die kleine Aufmerksamkeit für die Gemeinderatsmitglieder.
- Herr Stietzel erkundigt sich, ob die Dorferneuerung jetzt komplett abgesetzt wird. – Herr Wiederhold bemerkt, dass es in 2023 nicht möglich ist.
- Herr Stietzel begrüßt die Zusammenlegung der FFW Immenrode und Haferungen.
- Herr Goldhorn findet es bedenklich, dass keine Dorferneuerung angestrebt wird. Bitte kurzfristig jede Möglichkeit überprüfen, dass auch die Bürger davon profitieren.

- Herr Hensel aus Kleinwechungen bedankt sich für die Dorferneuerung in Kleinwechungen und kann sich nicht beklagen. Der Zustand der Straße ist super.
- Frau Knopf erkundigt sich nach dem Stand der 30-Zone in der Wolframshäuser Str. in Werther. – Es gibt bis jetzt nur ein Ablehnungsschreiben, so Herr Handke.
Einen Termin mit der Verkehrsbehörde gestaltet sich als schwierig. Herr Venth stimmt zu, dass die Lage dort gefährlich ist und bittet nochmal mit Nachdruck dran zu arbeiten.

11. Anträge der Fraktionen

Es werden folgende Anträge der CDU durch Herrn Becker gestellt:

1. Dorferneuerung: Bitte prüfen, ob die Teilnahme nicht doch Sinn macht, um die Nutzung der Vorteile für die Einwohner anzustreben. – Herr Wiederhold bemerkt, dass die Möglichkeiten bereits in einer Dienstberatung besprochen wurden. Bereits das Entwicklungskonzept muss bezahlt werden.
2. Prioritätenliste: Bereits im November 2021 um eine Prioritätenliste gebeten, in der die Visionen vom

Bürgermeister festgehalten werden und einen Plan für die Zukunft erstellen.

Herr Handke schließt die Gemeinderatssitzung und wünscht allen Anwesenden einen schönen Restabend.

Herr Handke schließt die Gemeinderatssitzung.

Manfred Handke
Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87) hat der Gemeinderat der Gemeinde Werther in der Sitzung am 29.09.2022 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 (Änderung der Hauptsatzung)

(1) Neu ergänzt: § 4a – Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

Es wird § 4a mit folgenden Wortlaut ergänzt:

„In Notlagen gem. § 36a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) finden die Regelungen des § 36a Abs. 1 ThürKO entsprechend Anwendung.“

(2) Neu ergänzt: § 5a – Einwohnerfragestunde

Es wird § 5a mit folgenden Wortlaut ergänzt:

„Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohnerfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind unzulässig.“

Der Vorsitzende stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest.

Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 15 Minuten ausgedehnt werden.

Jeder Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Werther ist nach Angabe seines Namens und sei-

ner Anschrift berechtigt, höchstens eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.“

(3) Neu ergänzt: § 9a – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Es wird § 9a mit folgenden Wortlaut ergänzt:

„Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.“

(4) Neu ergänzt: § 14a – Datenschutz

Es wird § 14a mit folgenden Wortlaut ergänzt:

„Für die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten im Vollzug dieser Satzung gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen in der jeweils geltenden Fassung.“

(5) Neue Fassung: § 15 – Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Der § 15 enthält folgende neue Fassung: „Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.“

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werther tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Werther, den 01.12.2022
Gemeinde Werther

M. Handke
Bürgermeister



Siegel

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschluss-Nr.: 37/22 des Gemeinderates Werther vom 29.09.2022 wurde die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werther beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 18.10.2022 (Akt.-Zeichen: 15.0.11824-20/2022) die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht



die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von

einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Werther, den 01.12.2022
Gemeinde Werther

M. Handke
Bürgermeister



Siegel

2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Werther

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. 87), der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. 2000, 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBl. 2005, 325) zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. 731, 769) hat der Gemeinderat der Gemeinde Werther in der Sitzung vom 29.09.2022 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Werther beschlossen:

Artikel 1

(Änderung der Verwaltungskostensatzung incl. Kostenverzeichnisse)

(6) Neu ergänzt: § 7 (2) – Kostenbemessung

Es wird § 7 (2) mit folgenden Wortlaut ergänzt:

„Soweit die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes berechnet wird, ist der Wert zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Der Wert ist auf Verlangen nachzuweisen. Die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes beträgt mindestens 0,50 €. Die Gebühr steigt in Stufen von je 0,25 €; dabei werden Centbeträge über 0,12 € nach oben, Centbeträge bis 0,12 € nach unten auf volle 0,25 € auf- bzw. abgerundet.“

(7) Neu gefasst: § 15 – Vollstreckung

Der § 15 enthält folgende neue Fassung: „Rückständige Gebühren, die nach dieser Gebührensatzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. 2009, 24), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131, 133).“

(8) Neu gefasst: Kostenverzeichnis – Anlage der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Werther

Das Kostenverzeichnis enthält folgende neue Fassung:

A

Allgemeine Verwaltungskosten

1. Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen,	
Bewilligungen und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist	5,00 € bis 5.000,00 €
2. Abschriften, Abzüge, Vervielfältigungen, Fotokopien	
a) Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a.	
für jede angefangene Seite DIN A 4	6,00 €
DIN A 5	4,00 €
b) Schwierige Abschriften oder Auszüge, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten	nach Zeitaufwand (siehe Nr. 4)
c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens	4,00 €
d) Durchschriften je angefangene Seite	1,00 €
e) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite	1,00 €
f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite	2,00 €
g) Bei Vervielfältigungsarbeiten, die in Umdruck-, Offset- u. ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. Das gleiche gilt für die EDV-Anlage.	
h) Fotokopien DIN A 4 je Stück	2,00 €
i) Fotokopien DIN A 3 je Stück	3,00 €
j) Schriftliche Auskünfte je angefangene Seite	2,00 €
k) Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut zwecks Auskunft zur Ausfertigung von Auszügen je angefangener Seite	1,50 € 2,50 €



l) Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbsterstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten, Büchern usw. je Tag (für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten)	25,00 €
3. Ausfertigungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse	
a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	8,00 €
b) Erteilung einer Ausfertigung, Beglaubigung einer Abschrift oder Fotokopie zusätzlich zu der Gebühr nach Ziff. 2	5,00 €
c) Bescheinigungen und Zeugnisse einfacher Art	5,00 €
d) Bescheinigungen bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand je angefangene halbe Stunde	8,00 €
4. Auslagen Post	
a) Auslagen für Briefe und andere an die Post gezahlten Entgelte	in voller Höhe
b) Pauschalbetrag für Aktenversendung durch die Post	10,00 €
5. Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit den Gebühren nach Zeitaufwand ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen oder Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt.	
Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je 15 Minuten bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für	
a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte	20,00 €
b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte	17,00 €
c) für alle übrigen Beschäftigten	13,00 €
Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 50 % auf diese Gebührensätze erhoben.	mind. 15,00 €

B

Besondere Verwaltungskosten

1. Haupt- und Finanzverwaltung	
a) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte städtische Steuern und Gebühren	15,00 €
b) Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben	10,00 € bis 25,00 €
c) Mahn- und Vollstreckungskosten	gem. geltender Fassung ThürVw- ZVKKostG
2. Steuern	
a) Hundesteuermarke	10,00 €
b) Ersatz einer Hundesteuermarke	12,00 €
3. Liegenschaften	
a) Auszüge Liegenschaftsprogramm	10,00 €
4. Ordnungsangelegenheiten	
a) Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	20,00 € bis 500,00 €
b) Genehmigung Baumfällung (je Antrag) / Baumschnitt	20,00 €
c) Erteilung einer Erlaubnis für Veranstaltungen (privat/öffentlich)	10,00 €
d) Genehmigung eines Lagerfeuers	20,00 €
e) Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr	
Fundsachen im Wert bis zu 10,00 €	1,00 €
Fundsachen im Werte von 10,01 bis 50,00 €	2,00 €
Fundsachen im Wert ab 50,01 €	4,00 €
Bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden.	
5. Bau- und Grundstücksangelegenheiten	
a) Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts §§ 24 ff. BauGB, § 30 ThürDschG, § 52 Thüringer Naturschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung für je angefangene 500,00 € Kaufpreis je Grundstückskaufvertrag	0,50 € mind. 35,00 € max. 500,00 €
b) Bescheinigung über Anliegerleistungen	15,00 €
c) Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand	15,00 €
d) Schriftliche Auskunft über den Wert eines Grundstückes	15,00 €

e) Angabe für Höhenfestsetzungen bei Bauvorhaben (Angaben / Informationen B-Pläne)	30,00 €
f) Abnahme der Kanalanschlüsse im öffentlichen Bereich bei Neu- und Umbauten von Wohngebäuden und Industriebauten	35,00 €
g) Angebotsvordrucke bei öffentlichen Ausschreibungen	
je nach Umfang	2,50 € bis 25,00 €
h) Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	5,00 € bis 150,00 €
i) Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	5,00 € bis 100,00 €
j) Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 50 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz	
aa) im endausgebauten Straßenbereich je lfd. Meter zu verlegendes Kabel 1,00 €, mindestens pro Antrag und höchstens pro Antrag	50,00 € 2.500,00 €
bb) im noch nicht endausgebauten Straßenbereich und in allen übrigen gemeindeeigenen Flächen je lfd. Meter zu verlegendes Kabel 0,50 €, mindestens pro Antrag und höchstens pro Antrag	25,00 € 1.250,00 €
L'k) Erteilung eines Zeugnisses über die Genehmigungsfreiheit der Teilung eines Grundstückes bzw. über den Eintritt der Genehmigungsfiktion i. S. des § 20 Abs. 2 Satz 1 BauGB, für jedes zu teilende Grundstück	40,00 €
l) Genehmigung der Teilung eines Grundstückes gemäß § 19 Abs. 3 BauGB,	
für jedes zu teilende Grundstück	40,00 €
zuzüglich für jedes abgeteilte Grundstück	12,50 €
m) Versagung einer beantragten Grundstücksteilung gemäß § 20 Abs. 1 BauGB, für jedes Grundstück, dessen Teilung beantragt ist	25,00 €
n) Neuerteilung von Hausnummern (je Hausnummer)	15,00 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Werther tritt ab 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt das Kostenverzeichnis der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Werther vom 15.08.2005 und der 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Werther vom 15.03.2016 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlichen vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Werther, den 01.12.2022
Gemeinde Werther

M. Handke
Bürgermeister



Siegel

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:
Mit Beschluss-Nr.: 38/22 des Gemeinderates Werther vom 29.09.2022 wurde die 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Werther beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 18.10.2022 (Akt.-Zeichen: 15.0.11824-21/2022) die 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Werther geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind diese Verstöße unbeachtlich.

Werther, den 01.12.2022
Gemeinde Werther

M. Handke
Bürgermeister



Siegel

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Werther

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87) sowie der §§ 1, 2 und 5 15 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. 2000 S. 301)

zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), hat der Gemeinderat der Gemeinde Werther in der Sitzung am 24.11.2022 die folgende Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Werther beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Werther erhebt eine Steuer auf Spielapparate/-geräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe des in § 2 aufgeführten Besteuerungstatbestandes.



§ 2

Steuergegenstand, Besteuerungstatbestand

- (1) Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind, wenn der Aufwand in einem Entgelt im Sinne des Abs. 4 besteht. Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitgliedern) bzw. nur in eingegrenzten Zeiten betreten werden dürfen.
- (2) Spielgeräte im Sinne von Abs. 1 sind:
 1. Spielgeräte mit Geld- oder Warengewinnmöglichkeiten.
 2. Spielgeräte, bei denen der Spielerfolg nicht in einem Gewinn in Geld oder Waren besteht.
 3. Als Spielgeräte gelten auch Personalcomputer, die aufgrund ihrer Ausstattung und/oder ihres Aufstellortes zum individuellen Spielen oder gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder zum Spielen über das Internet verwendet werden können. Die Besteuerung kommt nicht in Betracht, wenn der Apparat ausschließlich zur Informationsbeschaffung oder für die Aus- und Weiterbildung eingesetzt wird.
 4. Zu den Spielgeräten zählen auch Punktspielgeräte (zum Beispiel Touch-Screen-Geräte, Fun-Games), Bildschirmspielgeräte, TV-Komplettgeräte (zum Beispiel Videospiele, Simulatoren) Flipper, multifunktionale Geräte (Infotainment-Terminals, Sportinfo-Terminals) und ähnliche Geräte.
- (3) Sportgeräte wie z. B. Billard, Darts und Tischfußball sowie Musikautomaten unterliegen nicht der Spielapparatesteuer.
- (4) Entgelt (Spielaufwand) ist die Summe des von den Spielern verwendeten Einkommens oder Vermögens zur Erlangung des Spielvergnügens.

§ 3

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter (Aufsteller) des Spielapparates. Halter ist der Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen wurde.
- (2) Neben dem Halter oder dem Veranstalter haftet auch derjenige für die Steuerschuld, dem aufgrund ordnungsrechtlicher Vorschriften die Spielhallen- oder Aufstellerelaubnis erteilt wurde.
- (3) Personen, die nebeneinander die Steuerschulden oder für sie haften, sind Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung (AO). Welcher als Gesamtschuldner zur Zahlung der gesam-

ten Vergnügungssteuerforderung herangezogen wird, liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde Werther.

§ 4

Bemessungsgrundlagen

- (1) Die Steuer bemisst sich bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit (Geldspielgeräte) nach der Bruttokasse (Einspielergebnis) eines jeden Monats des einzelnen Apparates. Das Einspielergebnis errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld. Das negative Einspielergebnis eines Apparates im Kalendermonat wird mit dem Wert 0,00 Euro angesetzt.
- (2) Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit sowie bei Geräten, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere dargestellt werden oder die eine Verherrlichung des Krieges zum Gegenstand haben, bemisst sich die Steuer ebenfalls nach der Bruttokasse.
- (3) Besitzt ein Apparat mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge – z. B. durch separate Geldeinwürfe – ausgelöst werden oder mehrere Personen gleichzeitig spielen können.

§ 5

Steuersätze

- (1) Die Steuer beträgt je Spielgerät bzw. Apparat und angefangenen Kalendermonat
 1. für Spielgeräte mit Geld- oder Warengewinnmöglichkeit (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung), unabhängig vom Aufstellort, 10 v.H. der Bemessungsgrundlage nach § 4 Abs. 1 (Bruttokasse), höchstens jedoch 250,00 Euro,
 2. für Spielgeräte bzw. -apparate nach § 2 Abs. 2 Nr. 2-4 der Satzung 10 v.H. der Bemessungsgrundlage nach § 4 Abs. 1, höchstens jedoch
 - a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen 40,00 Euro
 - b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten 20,00 Euro
 3. Unabhängig vom Aufstellungsort und von Gewinnmöglichkeiten wird für Spielapparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, eine Steuer in Höhe von 40 v.H. der Bemessungsgrundlage nach § 4 Abs. 1 höchstens jedoch 500,00 Euro erhoben.

Die Voraussetzungen für die Erhebung der erhöhten Steuer sind in jedem Fall als gegeben anzusehen, wenn das auf dem Gerät installierte Spiel von der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) keine Jugendfreigabe nach § 14 Absatz 2 Nr. 5 Jugendschutzgesetz erhalten hat oder von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJM) in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen wurde.

- (2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes ein gleichartiges Gerät, so bemisst sich die Steuer für diesen Kalendermonat aus den Einspielergebnissen beider Geräte.
- (3) Ein negatives Einspielergebnis wird mit „0 Euro“ berücksichtigt.

§ 6

Entstehung, Abrechnung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Das Steuerschuldverhältnis entsteht mit der Inbetriebnahme des Spielapparates. Die Inbetriebnahme eines jeden Spielapparates ist der Gemeinde anzuzeigen. Nähere Regelungen sind § 7 zu entnehmen.
- (2) Die Abrechnung der Steuer für Geräte nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung erfolgt monatlich. Abrechnungszeitraum ist der jeweilige Kalendermonat. Hierzu hat der Steuerpflichtige bis zum 15. Tag nach Ablauf des vorhergehenden Kalendermonats bei der Gemeinde Werther eine Steuererklärung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Auf diesem hat der Steuerpflichtige die Höhe der Steuer selbst zu berechnen. Negative Einspielergebnisse innerhalb eines Kalendermonates sind mit 0,00 Euro anzusetzen. Die Gemeinde Werther erlässt nach Prüfung der Steuererklärung einen Steuerbescheid. Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe fällig.
- (3) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Absatz 2 Ausdrucke des manipulations-sicheren Zählwerks für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die mindestens folgende Angaben enthalten müssen:
 - Aufstellort,
 - Gerätename, -art, -typ und -nummer,
 - die fortlaufende Nummer sowie
 - das Datum des aktuellen und des letzten Zählwerksausdruckes,
 - die Spieleinsätze,
 - die ausgezahlten Gewinne,
 - die Veränderungen der Röhreninhalte und
 - den Kasseneinhalt (Bruttokasse).
 Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt des Vormonats (Tag, Uhrzeit) anzuschließen. Die Zählwerksausdrucke sind entsprechend der Steuererklärung zu sortieren.



Alle durch die Spielgeräte erzeugbaren oder von diesen vorgenommenen Aufzeichnungen die zur Erhebung und Festsetzung der Steuer notwendig sind, sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne des § 147 Absatz 1 bis 5 AO. Sie sind der Gemeinde Werther auf Verlangen unverzüglich und vollständig vorzulegen.

- (4) Der Steuerpflichtige kann eine Person zur Unterschrift der Steueranmeldung Schriftlich bevollmächtigen. Die Vollmacht ist der Gemeinde Werther im Original zu überlassen. Die Einreichung der Steuererklärung kann auf elektronischem Wege erfolgen.
- (5) Gibt ein Steuerschuldner seine Steuererklärung nicht, rechnerisch unrichtig, nicht rechtzeitig oder unvollständig ab, so setzt die Gemeinde Werther die Steuer durch schriftlichen Bescheid fest. Dabei kann sie nach den Vorschriften der Abgabenordnung von der Möglichkeit der Schätzung der Besteuerungsgrundlagen (§ 162 AO) und der Festsetzung von Verspätungszuschlägen (§ 152 AO) Gebrauch machen.
- (6) Die Abrechnung der Steuer für Apparate nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 dieser Satzung erfolgt monatlich. Abrechnungszeitraum ist der jeweilige Kalendermonat. Hierzu hat der Steuerpflichtige bis zum 15. Tag nach Ablauf für den vorhergehenden Kalendermonat bei der Gemeinde Werther eine Steuererklärung auf amtlich vorgeschriebenen Vordruck einzureichen. Auf diesem hat der Steuerpflichtige die Höhe der Steuer selbst zu berechnen.
Die Gemeinde Werther erlässt nach Prüfung der Steuererklärung einen Steuerbescheid. Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe fällig.
- (7) Spielapparate gelten als in Betrieb genommen, wenn sie augenscheinlich einsatzfähig sind. Wird ein derartiges Gerät nicht eingesetzt (z. B. bei Defekt), so ist es abzudecken und entsprechend zu kennzeichnen. Die zulässige Höchstzahl an Spielgeräten nach § 3 Spielverordnung (SpielV) findet Anwendung.
- (8) Am Gerät hat der Aufsteller ein Hinweisschild anzubringen, aus dem sein vollständiger Name (Firma bzw. Vor- und Zuname) und die Anschrift ersichtlich sind.

§ 7

Mitwirkungs- und Nachweispflichten

- (1) Das erstmalige Aufstellen von steuerpflichtigen Spielapparaten, ihre Entfernung sowie jede Veränderung an einem Aufstellungsort ist der Gemeinde Werther unter Angabe des Aufstellungsortes, der Art und Anzahl, bei Geräten nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 zusätzlich der Gerätenummer(n), des Zeitpunktes der Aufstellung bzw. des Entfernens

sowie des Namens und der Anschrift des Steuerschuldners innerhalb einer Woche schriftlich mitzuteilen. Bei verspäteter Anzeige der Beendigung der Aufstellung gilt der Tag des Eingangs der Anzeige als Tag der Beendigung, es sei denn, der Steuerschuldner kann die frühere Beendigung nachweisen.

- (2) Die Anmeldungen sind Steueranmeldungen gemäß § 149 i. V. m. § 150 Absatz 1 Satz 3 AO. Der Steuerschuldner hat alle Unterlagen, aus denen die Bemessungsgrundlagen hervorgehen, entsprechend den Bestimmungen von § 147 AO aufzubewahren.

§ 8

Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

- (1) Zur Sicherung einer gleichmäßigen und vollständigen Festsetzung und Erhebung der Steuer können die bevollmächtigten Vertreter der Gemeinde Werther ohne vorherige Ankündigung und auch außerhalb einer Außenprüfung (§§ 193 ff. AO) Geschäftsgrundstücke und Geschäftsräume unentgeltlich während der Geschäfts- und Arbeitszeiten betreten, um Sachverhalte festzustellen, die für die Besteuerung erheblich sein können. Die §§ 98 und 99 Absatz 1 AO gelten entsprechend.
- (2) Die Steuerschuldner und die von ihnen betrauten Personen haben entsprechend den §§ 90, 93 und 97 AO auf Verlangen der Bediensteten Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerkdrucke und andere Unterlagen vorzulegen, wahrheitsgemäß Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Vorrichtungen an den Spieleinrichtungen vorzunehmen, damit die Feststellungen ermöglicht werden.
- (3) Weitergehende gesetzliche Prüfungsrechte bleiben unberührt.

§ 9

Zu widerhandlungen, Straf- und Bußgeldvorschriften

- (1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabehinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer
 1. einer Gemeinde über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
 2. eine Gemeinde pflichtwidrig über abgaberechtlich-erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt,
 und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabevorteile erlangt. § 370 Abs. 4, §§ 371 und 376 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden. Der Versuch ist strafbar und wird in jedem Fall zur Anzeige gebracht.

- (2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung). § 370 Abs. 4 und § 378 Abs. 3 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.
- (3) Ordnungswidrig handelt gemäß § 18 ThürKAG auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro belegt werden, wenn die Handlung nicht nach Absatz 2 geahndet werden kann, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. die erstmalige Aufstellung von steuerpflichtigen Spielapparaten, ihre Entfernung sowie jede Veränderung an einem Aufstellungsort nach § 7 Abs. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
 2. die Anmeldung der Steuer nach § 6 Abs. 2 nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bei der Gemeinde Werther eingereicht hat,
 3. das Hinweisschild mit vollständigem Namen/Adresse des Aufstellers nicht oder nicht vollständig am Apparat angebracht ist,
 4. nach § 6 Abs. 3 nicht alle durch das Spielgerät erzeugbaren oder von diesen vorgenommenen Aufzeichnungen nach den Regelungen im Sinne der AO aufbewahrt und auf Verlangen diese der Gemeinde Werther vorzeigen kann,
 5. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind.

§ 10

Inkrafttreten

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Werther tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Werther sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Werther, den 31.12.2022
Gemeinde Werther

M. Handke
Bürgermeister



Siegel

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:
Mit Beschluss-Nr.: 45/22 des Gemeinderates Werther vom 24.11.2022 wurde die Satzung



über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Werther beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 12.12.2022 (Akt.-Zeichen: 15.0.11824-29/2022) die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Werther rechtsaufsichtlich

gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von

einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Werther, den 31.12.2022
Gemeinde Werther

M. Handke
Bürgermeister



Siegel

Amtliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 für die Steuerpflichtigen der Gemeinde Werther

Die Gemeinde Werther setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2023 wie folgt fest:

Grundsteuer A
(für land- und forstwirtschaftl. Flächen) 324 % v. H.

Grundsteuer B
(für Grundstücke) 426 % v. H.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 wird gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz, durch **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG** mit dem zuletzt veranlagten Grundsteuerbetrag festgesetzt.

Damit kann für das Jahr 2023 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Für Steuerpflichtige, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen (z. B. Eigentümerwechsel, Wertfortschreibungen, Änderung der Hebesätze) eintreten, wird ein entsprechender Änderungsbescheid für Grundsteuer durch die Gemeindeverwaltung Werther erstellt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die **keine** Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2023 entsprechend der festgesetzten Beträge im zuletzt ergangenen Bescheid zu den **Fälligkeiten: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. auf eines der Bankkonten der Gemeinde Werther:**

Kreissparkasse Nordhausen

IBAN: DE12 8205 4052 0305 0036 40

BIC: HELADEF1NOR

Nordthüringer Volksbank e.G.

IBAN: DE54 8209 4054 0003 3899 01

BIC: GENODEF1NDS

oder bar in der Kasse der Gemeindeverwaltung Werther, Dorfstraße 18 in 99735 Werther zu den bekannten Sprechzeiten zu entrichten.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit,

Ihre Abgaben als **Jahreszahler zum 01.07. des Jahres** festsetzen zu lassen, um dann zu diesem Termin einmalig zu bezahlen. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

Wir möchten nochmals alle Barzahler und Überweiser auf den Vorteil der termingerechten Abbuchung durch die Gemeindeverwaltung Werther hinweisen. Vordrucke für die Einzugsermächtigung sind in der Kasse, in der Abteilung Steuern oder auf unserer Homepage unter: www.gemeinde-werther.de erhältlich.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Werther, Dorfstraße 18 in 99735 Werther einzuzeigen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf die Bekanntmachung folgenden Tages. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine Zahlungsaufschiebende Wirkung.

gez. Handke/
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 für die Steuerpflichtigen der Gemeinde Werther

Die Gemeinde Werther setzt hiermit die Hundesteuern für das Jahr 2023 fest.

Für Hundesteuern werden im Jahr 2023 keine Bescheide verschickt. Der Ihnen zuletzt zugesandte Steuerbescheid bzw. Änderungsbescheid ist auch für das Jahr 2023 gültig.

Die Höhe der Hundesteuer bleibt gegenüber dem Vorjahr nur unverändert, wenn es Jahresbescheide

waren. Bei Quartalsbescheiden erfolgt ein neuer Bescheid 2023. Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer und somit zum 15.02.2023

zur Zahlung fällig oder bei höheren Beträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. oder einmalig nach Rücksprache zum 01.07. des Jahres.

Sollte Ihnen trotz Hundehaltung kein Hundesteuerbescheid vorliegen, wenden Sie sich bitte unter 036 31/43 37 26 an die zuständige Mitarbeiterin im Steueramt der Gemeindeverwaltung.

Hundesteuermarken sind bei Anmeldung der Hundehaltung im Gemeindegebiet oder bei Verlust der Hundemarke im Steueramt der Gemeindeverwaltung

Werther gegen eine Gebühr von 10,00 € erhältlich.

Über Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen (z. B. Eigentümerwechsel, Versterben des Hundes, Wegzug) ist das Steueramt der Gemeindeverwaltung umgehend vom Steuerpflichtigen/Vertreter zu informieren. In diesen Fällen wird ein Änderungsbescheid verschickt.

Bis zum Erhalt eines neuen Bescheides oder Änderungsbescheides bleibt der Ihnen zuletzt zugesandte Hundesteuerbescheid für die Folgejahre gültig.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch

ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Werther, Dorfstraße 18 in 99735 Werther einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf die Bekanntmachung folgenden Tages. Die Einlegung eines Wi-

derspruchs hat keine Zahlungsaufschiebende Wirkung.

gez. Handke/
Bürgermeister

Hinweise zur Grundsteuer bei einem Grundstücksverkauf

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Verkäufer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Zahlungsübergangstermin der Grundsteuer hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen dem Verkäufer und Erwerber und hebt die öffentlichrechtliche Steuerschuld nicht auf.

Der Erwerber kann jedoch die im Kaufjahr anfallende Steuer auf das Kassenzeichen des Verkäufers einzahlen. Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen (z. B. Eigentümerwechsel, Wertfortschreibungen, Änderung des Hebesatzes) eintreten, wird auf Grundlage des geänderten Grundsteuermessbescheides vom örtlich zuständigen Finanzamt

(SDH) ein entsprechender Änderungsbescheid für Grundsteuer durch die Gemeindeverwaltung Werther erstellt. Bis zum Erhalt eines Änderungsbescheides bleibt der ursprüngliche Grundsteuerbescheid gültig.

gez. Presse/SG Steuern

Telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung

Durch Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung und durch die damit angestrebte Stärkung der Bau- sowie der Finanzverwaltung ist das Sekretariat mit Telefonzentrale (Tel. 03631/43370) nur noch während

der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu erreichen.

Außerhalb der Öffnungszeiten nutzen Sie bitte die Direktdurchwahlen zu unseren

Fachämtern. Diese Telefonnummern entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle. Wir hoffen, dass wir trotz dieser Maßnahme auch weiterhin telefonisch für Sie immer erreichbar bleiben.

Die aktuellen E-Mail Adressen und Telefonnummern der Gemeinde Werther

Fachabteilung	Ansprechpartner	Telefon 03631-	E-Mailadresse
Bürgermeister	Herr Handke	43 37-0	buergermeister@gemeinde-werther.de
Sekretariat / Redaktion Amtsblatt (Nur während der Öffnungszeiten besetzt!)	Frau Bahn	43 37-10	gemeinde@gemeinde-werther.de carina.bahn@gemeinde-werther.de
Hauptamt	Frau Oppermann	43 37-11	nadine.oppermann@gemeinde-werther.de
Kämmerei/ Gewässerunterhaltung	Herr Wiederhold	43 37-22	andre.wiederhold@gemeinde-werther.de
Lohn/Haushaltsüberwachung	Frau Krug	43 37-23	sibylle.krug@gemeinde-werther.de
Kasse	Frau Schneller	43 37-24	sandra.schneller@gemeinde-werther.de
Liegenschaften	Frau Kindling	43 37-12	denise.kindling@gemeinde-werther.de
Ordnungsamt	Frau Degenhardt	43 37-14	martina.degenhardt@gemeinde-werther.de
Meldewesen	Frau Kühn	43 37-16	katharina.kuehn@gemeinde-werther.de
Bauamt	Frau Reinhardt	43 37-15	jeanette.reinhardt@gemeinde-werther.de
Steuern	Frau Presse	43 37-26	iris.presse@gemeinde-werther.de
Unsere Kindereinrichtungen erreichen Sie wie folgt:			
„Abenteuerland“ Werther	Kathrin Raap	60 08 06	kitawerther@kitas-werther.de
„Kleine Entdecker“ Großwechungen	Beanke Juch	03 63 35-407 03	kitagrosswechungen@kitas-werther.de

Manfred Handke / Bürgermeister

Fundbüro

Am 26.09.2022 wurde im Fundbüro der Gemeinde Werther ein Herren-Fahrrad abgegeben.

Fundstelle: Straßengraben Richtung Güllebecken (Großwerther-Richtung Steinbrücken)

Merkmale: SCOTT ADVENTURE mit Schi-mano-Gangschaltung

Mängel: Vorderrad ist platt, Kette ist abgesprungen

Der Besitzer kann sich unter der Telefonnummer: 03631/433714 im Ordnungsamt (Fundbüro) melden!

gez. Martina Degenhardt
Ordnungsamt
Gemeinde Werther



Foto: Dirk Schröter

NICHTAMTLICHER TEIL

Aktuelle Maßnahmen zum Schutz wertvoller Arten und Lebensräume

Landschaftspflegeprojekte der Natura 2000-Station Südharz/Kyffhäuser



Der Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. (LPV) als Träger der gleichnamigen Natura 2000-Station begleitet im Winterhalbjahr 2022/2023 erneut Projekte zum Schutz seltener und geschützter Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen. Für insgesamt sieben Projekte können zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen knapp 195.000 Euro an Fördergeldern in die Region geholt werden. Diese kommen in Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zahlreichen Tier- und Pflanzenarten zugute, von der Kreuzkröte bis zum Raubwürger, von Orchideen bis zum Adonisröschen. Die Projekte werden vom LPV gemeinsam mit Landnutzern und -eigentümern geplant, beantragt und umgesetzt. Folgende Maßnahmen sind für das kommende Winterhalbjahr geplant:

Auf einem Trockenrasen an den Südhängen des Bennebaches bei Bliederstedt wird eine umfangreiche Entbuschung erfolgen. Bei Steinhaleben im Keltertal ist die Entnahme von Gebüsch geplant, um den Halbtrockenrasen zu pflegen und die nachfolgende Beweidung zu ermöglichen. An der Barbarossahöhle bei Rottleben werden Gräben als Lebensraum für die Kreuzkröte und die Helm-Azurjungfer, eine geschützte Libellenart, wiederhergestellt und gepflegt. Die Aufwertung eines Komplexes aus Land- und Wasserlebensräumen westlich der Gemeinde Udersleben durch Graben- und Gehölzpflege dient der Schaffung eines geeigneten Habitats für Amphibien und Reptilien. Nahe der Ortschaft Limlingerode erhält der seltene Frühlings-Feenkrebs wieder einen geeigneten Lebensraum in einem periodisch

wasserführenden Tümpel. Bei Rottleben werden auf einer Streuobstwiese Obstbäume verschnitten und nachgepflanzt. Südlich von Großwechungen werden Teiche als Amphibienhabitat gepflegt und wiederhergestellt.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch verschiedene Landschaftspflege-, Landschaftsbau- und Wasserbaufirmen.

Die Projekte werden über das Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP) umgesetzt und mit Mitteln des Freistaates Thüringen und Bundesmitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen der Natura 2000-Station Südharz/Kyffhäuser unter der 036 31/4 96 64 78 gern zur Verfügung.



Individuelle Absicherungen im Falle eines Unfalles

RS-Virus, Corona, Knochenbrüche bei Eisglätte,....
wie schnell passiert es, mal längere Zeit krank zu sein.
Sprechen Sie deshalb jetzt mit uns, wie Sie zumindest die finanziellen Folgen hierfür ganz leicht abfangen können.
→ Krankheit, → Pflegefall, → Todesfall -
besser jetzt vorsorgen u. an die Familie denken!
Wir beraten Sie gern.

Unsere Hotline: 036338-597500

Generalagentur CORA ADERHOLD
Bahnhofstr. 67 • 99752 Bleicherode
Telefon 036338-597500
info.aderhold@mecklenburgische.com



Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

Baustellenservice ULF PISTORIUS



- Abrisse
- Bagger- und Erdarbeiten
- Tiefbaudienstleistungen
- Baustellentransporte

Wofflebener Str. 2 • 99755 Gudersleben
Telefon 03 63 32-7 21 88 • Fax 7 22 89
Mobil 01 74-5 44 99 80
info@baumaschinist24.de

www.baumaschinist24.de

Seit über 125 Jahren
Maßschneiderei Zelle



Inh. Karola Jacobi
Damenschneidermeisterin

Wir fertigen nach Ihren Wünschen

- Maßbekleidung für Damen und Herren
- Änderungen aller Art, Lederreparaturen
- Näherei, Dekoration und Wäsche

Kranichstr. 8 (Eingang Blasikirchplatz) | 99734 Nordhausen
Telefon/Fax 036 31-98 42 04 | privat 03 63 32-7 06 59

**Redaktionsschluss für
die Februar-Ausgabe:
12. Januar 2023**



Neujahresgruß

Fürchte dich nicht, denn ich bin bei dir. Siehe dich nicht ängstlich nach Hilfe um, denn ich bin dein Gott. Meine Entscheidung für dich steht fest, ich helfe dir. Ich unterstütze dich, indem ich mit meiner siegreichen Hand Gerechtigkeit übe.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Immenrode und Fronderode, mit den Worten aus Jesaja 40,10 wünsche ich ihnen allen ein frohes neues Jahr 2023.

Euer Ortsteilbürgermeister Heiko Stietzel

Sehr geehrte Einwohner von Pützlingen

Das Jahr 2022 ist zu Ende und somit möchte ich im ersten Jahr meiner Tätigkeit als Ortsteilbürgermeister allen Einwohnern von Pützlingen die das gesellschaftliche Leben im Ort mit gestaltet haben, Danke sagen. Besonders ist der Dank zu richten an den Treckerverein für seine vielfältigen Ausgestaltungen von Veranstaltungen wie das Treckertreffen, Skatabende, Weihnachtsmarkt und Osterfeuer. Viele Bürger haben Hinweise für die Ordnung und Sicherheit gegeben, die bereits umgesetzt sind oder zumindest angestoßen wurden. Auch das

Jahr 2023 wird uns in der Gestaltung des Gemeindelebens bei den gegenwärtigen Weltereignissen und den angespannten finanziellen Möglichkeiten einiges abverlangen.

Ich wünsche allen Einwohnern beste Gesundheit und weiterhin eine gute Zusammenarbeit im neuen Jahr.

*Ihr Ortsteilbürgermeister
Karl-Heinz Dietrich*

Neujahrsgrüße der Energiegenossenschaft Helmetal eG



**Energiegenossenschaft
HELMETAL eG**

Sehr geehrte Mitglieder/
Genossen der EG Helmetal eG

Der Vorstand und Aufsichtsrat Ihrer Genossenschaft wünscht Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, erfolgreiches sowie friedliches Jahr 2023.

Nach Corona dachten wir alle, es kann nicht schlimmer kommen, leider haben wir uns getäuscht.

Das Jahr 2022 wird mit Sicherheit auf Grund seiner katastrophalen politischen Ereignisse in die Geschichte eingehen. Es hat gezeigt, dass Frieden und ein friedliches Miteinander selbst in Europa keine Selbstverständlichkeit sind.

Diese schlimmen und folgenschweren Eskalationen haben auch einen sehr negativen

Einfluss auf die Energiepolitik und selbstverständlich auch auf unsere Energieversorgung genommen. Leider haben jetzt erst die Politik und Menschen verstanden, wie wichtig die Unabhängigkeit von politisch immer benutzten fossilen Brennstoffen ist. Gerade in solchen Situationen zeigt sich, wie wichtig unser Engagement als Bürger ist, die Energiewende vor Ort seit Jahren in die eigenen Hände zu nehmen.

Das Jahr 2022 war für uns als Genossenschaft wirtschaftlich, aber auch im investiven Bereich sehr erfolgreich.

Wir konnten unser Demonstrationsprojekt erstes Kaltes Nahwärmenetz in Mitteldeutschland positiv umsetzen. Noch Ende des Jahres 2022 wurden die ersten Häuser an diese geothermische Wärmequelle angeschlossen. Damit ist es gelungen, die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen eindrucksvoll für die Bewohner des Wohngebietes Lehmkuhle in Werther in die Tat umzusetzen.

Auch das Jahr 2023 wird ganz besonders im Energiebereich weiter spannend, bekommt doch nun der Ausbau der Windenergie

durch die kurz bevorstehende Rechtskraft des Regionalplan Nordthüringen eine neue Dynamik.

Wie bedanken uns an dieser Stelle für Ihr Vertrauen und freuen uns schon auf ein Wiedersehen zur Generalversammlung im Frühjahr 2023.

*Der Vorstand
EG Helmetal eG*

*Der Aufsichtsrat
EG Helmetal eG*



Foto: Dirk Schröter





- **Maurer- & Betonarbeiten**
- **Fliesenlege- & Pflasterarbeiten**
- **Beton- & Brückenbau**
- **Hoch- & Tiefbau**
- **Gerüst- und Holzbau**


Registriert als Fachbetrieb für **Asbestsanierung**

www.bauunternehmen-kirchner.de

Harzstraße 58 • 99734 Nordhausen • Telefon 03631/46 08 90-3 • Fax 46 08 90-1



www.hubertus-bernd.de



Friedrichstraße 74

99759 Großlohra
Telefon 03 63 38-604 47
Fax 03 63 38-4 31 23

„Gib jedem neuen Jahr die Chance, das Schönste Deines Lebens zu werden!“

In diesem Sinne wünschen wir allen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes neues Jahr und von ganzem Herzen Zuversicht auf ein gutes Jahr 2023.
Möge es Ihnen Glück und Gesundheit bringen.

Geschafft !



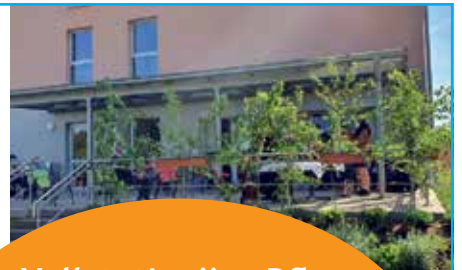
Auch in diesem Kindergartenjahr wollten wir unseren Vorschulkindern die Möglichkeit geben, vor dem Schuleintritt das Seepferdchen zu erhalten. Leider standen uns aus technischen Gründen die Elektroautos unserer Gemeinde nicht zur Verfügung, was sich für uns als großes Problem darstellte. Nur durch die große Hilfsbereitschaft von Kindergartenopa Martin Steinbach, der täglich vom 1.11. – 20.11.22 den Fahrdienst

gewährleistete und jeweils zusätzlich einem Elternteil, konnten wir unsere 8 Kinder transportieren! Wir sind sehr froh und dankbar, dass unser Kurs nicht sprichwörtlich ins Wasser fallen musste. Unser großes Abenteuer ist erfolgreich abgeschlossen und wir freuen uns aufs nächste Mal.

*Danke sagen Susi, Andrea
und die SCHLAUBERGER*

 **Diakonie**

SOZIAL STATION
Günzerode



*Helfen mit
Wort und Tat*

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege/
Verhinderungspflege
- Tagespflege
- ambulante Pflege
- Pflegeberatung
- Demenzbetreuung



Ihre Ansprechpartner:
Andrea Bachmann
(Pflegedienstleiterin ambul. Pflege + Tagespflege)
Robert Hippmann
(Pflegedienstleiter Stephanushaus)



Am Hagen 4 • 99735 Günzerode • Telefon 036335-29090
www.diakoniewerk-west.de

Weihnachtszeit im ABENTEUERLAND



Fleißig bastelten unsere Kinder kleine Überraschungen für Mama und Papa, lernten Lieder und Gedichte, klebten und werkten Dekoration. Langeweile kam nicht auf.

Nicht nur im Kindergarten, sondern auch auf dem Weihnachtsmarkt wurde gebastelt, und die Laternen erstrahlten beim Rundgang durchs Dorf. Zum Verkauf kamen

Die Vorweihnachtszeit im Kindergarten ist in jedem Jahr besonders spannend. So verbrachten auch unsere kleinen Abenteurer aufregende Tage. Wichtel Hauke schlich sich in unseren Kindergarten, belauschte die Kinder, hinterließ kleine Botschaften und berichtete dem Weihnachtsmann. Das tägliche Öffnen der Adventskalender gehörte ebenso zum Ritual wie eine schöne Morgengeschichte. Die Elfe Minna begleitete unsere beiden älteren Gruppen (Danke liebe Kirsten, danke lieber Roy für die tolle Geschichtensammlung!), und auch der Lesebesuch zum Bundesvorlesetag fesselte die Kleinen und die Großen (Danke Frau Becker, Frau Liebram, Frau Klimek und Frau Läufer).



ST. ECKHARDT
TRANSPORTE & CONTAINERSERVICE

- Container-Bereitstellung
- fachgerechte Entsorgung von Bauschutt, Erdaushub, gemischte Baustellenabfälle, Baumschnitt u. v. a. m.
- Anlieferung von Kies, Sand, Mutterboden und Schotter
- Ausführung von Bagger- und Abrissarbeiten

Telefon:
03 63 38-4 46 45

Werkstraße 120 • 99759 Sollstedt
www.eckhardt-transporte.de

Hausmeisterservice
Mario Bahr

- Rasenpflege
- Heckenschnitt
- Gehwegpflege
- kleine Abrisse
- Kleinreparaturen
- Alles rund ums Haus

Neu: Trockenbauarbeiten
Weiteres gern auf Anfrage!

Dorfstraße 23 • 99735 Werther
Telefon 0176-20 081 246

Mesut
Grill-Döner-Pizza
Haus

Döner pizza Nudeln Schnitzel Salate

Bahnhofstraße 3
99735 Werther
0 36 31-65 88 948
01 60-57 31 736

Wir liefern nach: Werther, Kleinfurra, Nohra, Wollersleben, Hain Wolkramshausen, Wernrode, Großfurra, Hainrode, Günzerode, Hesserode, Wipperdorf, Großwechungen und Nordhausen



selbstgemachte Schokoäpfel (danke an die Menümanufaktur) und Plätzchentüten. Viele fleißige Muttis und Omis spendierten uns Weihnachtsplätzchen, so dass wir eine

bunte leckere Mischung in die Tüten packen konnten. Vielen lieben Dank dafür! Der Nikolaus schummelte in der Nacht eine Kleinigkeit in die Schuhe und der Weihnachtsmann besuchte uns auf unserem kleinen Kindergarten-Weihnachtsmarkt. Unsere Großen zeigten ihr musikalisches Können auf der Weihnachtsfeier der Senioren in der Begegnungsstätte Großwerther. Nun hat das Neue Jahr begonnen. Wir wissen nicht, welche Überraschungen es für uns bereithält. Warten wir es ab! Wir wünschen allen Einwohnern unserer Gemeinde Gesundheit und Zuversicht! Unser großes DANKESCHÖN senden wir an alle unsere Eltern, die uns stets mit Hilfe und Verständnis zur Seite stehen! Danke an alle Helfer und Unterstützer, Ideengeber und letztendlich an unseren Träger für die intensive und konstruktive Zusammenarbeit.

Gez. Team Kita ABENTEUERLAND



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Nordhausen e.V.

Wir sind für Sie da!

DAS A&O FÜR GUTE PFLEGE UND VERSORGUNG

AMBULANTE PFLEGE | TAGESPFLEGE | ESSEN AUF RÄDERN

<p>Pflegedienst Braustraße 4 99752 Bleicherode Tel.: 036 338-42 447</p>	<p>Tagespflege Braustraße 4 99752 Bleicherode Tel.: 036 338-300 23</p>	<p>"Küche mit Herz" Löwentorstraße 33 99752 Bleicherode Tel.: 036 338-597 651</p>
--	---	--

Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsteams in Bleicherode, Heringen und Umgebung

Tagespflege
Burgweg 1
99765 Heringen
Tel.: 036 333- 700 14

www.awo-ndh.de **Tel: 03631- 463 99-0**

Steffen Kabelitz Allianz

Allianz Generalvertreter
 Bochumer Straße 157 | 99734 Nordhausen
 Telefon 0 36 31-98 20 48 | Fax 47 28 30
 Mobil 01 51-14 71 84 28
steffen.kabelitz@allianz.de
 privat:
 Bachstraße 3 | 99735 Werther
 Telefon 0 36 31-60 32 34

Bürozeiten
 Mo + Mi 14 bis 18 Uhr | Die + Do 09 bis 12 Uhr
 und nach Terminvereinbarung

Martin Cebulla

ZIMMERERMEISTER

Kompetente Beratung und Ausführung

- Carports und Terrassenüberdachungen
- Vordächer und Eingangsüberdachungen
- Fachwerk- und Dachstuhlisanierung
- Dachstuhlneubauten
- Fassaden (Gestaltung und Wärmedämmung)
- Tore, Fensterläden, Terrassenfußböden
- Fenster, Türen, Fußböden, Trockenbau

Oberstraße 48 • 99735 Kleinfurra/OT Hain
 Telefon/Fax 03 63 34/5 36 15 • Mobil 01 70/4 14 77 81
www.zimmerei-cebulla.de
zimmerei-martin-cebulla@t-online.de



Vom Forschen, Warten auf Weihnachten und „7 auf einen Streich“



Alle Jahre wieder, findet im Herbst an der Grundschule Werther eine Forscherwoche statt. Diese bildete jedoch nur den Auftakt verschiedener Highlights. Aber der Reihe nach.

Vom 21. – 25.11. stand das Forschen im Mittelpunkt, diesmal zum Thema „Unser Sonnensystem“. Neben einem umfangreichen Vorwissen zur Sonne, den Sternen und dem Weltall stellten die Kinder auch wieder ganz konkrete Fragen. Wie ist die Oberfläche vom Mond? Woher kommt die Sonne? Warum ist die Sonne so heiß? Wie entstehen Sterne? An zwei Tagen experimentierten die Kinder im Klassenverband. Dabei kamen sie mit selbstgebauten Raketen dem Rückstoßprinzip auf die Spur, lernten die Reihenfolge der Planeten beim Basteln unseres Sonnensystems kennen und fuhren mit Rollbrettern ihre Umlaufbahnen um die Sonne nach. Hier konnten sie selbst erleben, warum ein Jahr auf dem Neptun viel länger dauert als auf

der Erde. Außerdem sahen sie auch, was passiert, wenn ein Planet zu schnell unterwegs ist. Gut, dass unsere Planeten ihre Bahnen einhalten. Die restlichen Tage waren die Klassenstrukturen aufgelöst und die Kinder forschten in jahrgangsgemischten Gruppen. Dabei halfen nicht nur die Großen den Kleinen. Auch einige Erstklässler konnten schon Fragen und Aufgaben vorlesen und punkteten mit ihrem Wissen. Darüber waren die Großen ganz schön erstaunt. Insgesamt sechs verschiedene Stationen wurden so bearbeitet. In dieser Forscherwoche gab es neben den ganzen Experimenten und Basteleien gleich zwei Highlights. So trafen sich am Mittwoch gegen 17.30 Uhr viele Kinder, El-

ALBRECHT
Garten- und Landschaftsbau
 Wilhelmsplatz 9 - 37445 Walkenried / Zorge
 Tel.: 0 55 86 - 800 73 43
 Mobil: 0175 - 561 29 10

- × Baum- und Heckenschnitt
- × Baumfällung, Standard-Methode
- × Hecken- und Wildwuchsentfernung
- × Kronenpflege
- × Lichtraumprofilschnitt
- × Problembaumfällung

www.albrecht-galabau.com

*Früher an
Später denken!*

Deutsche Vermögensberatung

Büro
 Isabel Krone
 Bachstr. 11a · Großwechsungen
 Telefon 0172 3576846
 Isabel.Krone@dvag.de

Bei finanziellen Fragen in allen Lebenslagen!

SHS SÜDHARZER HYDRAULIK SERVICE GmbH
 Hydraulik - Pneumatik - Industrietechnik Reparatur von Hydraulikkomponenten
 Vertrieb und Einbau von Bewässerungstechnik

Walther Rathenau Straße 7
 99734 Nordhausen
 Telefon 03631/4 70 65 50
 Telefax 03631/4 70 65 54
 info@shs-hydraulikservice.de
 www.shs-hydraulikservice.de

Fleischerei Uwe Hilpert

vorübergehend geänderte Öffnungszeiten

Öffnungszeiten
 Montag Ruhetag
 Die - Fr 8 - 12:30 Uhr
 15 - 18 Uhr
 Di + Mi Nachmittag geschlossen
 Samstag 8 - 11 Uhr

Hinterstraße 10 • 99735 Werther
 Telefon 03631-603429 • Fax 479073



tern, Großeltern, Lehrer und Erzieher auf dem „Plan“, um durch ein riesiges Teleskop Planeten und Sterne live zu beobachten. Das Wetter zeigte sich erstaunlich klar, nur die Mondphasen machten uns einen Strich durch die Rechnung: Neumond. Dennoch konnten wir den Saturn mit seinen Ringen und Jupiter mit vier seiner Monde ganz deutlich erkennen. Kaum zu glauben, wo sie doch so weit weg sind. Ein ganz großes

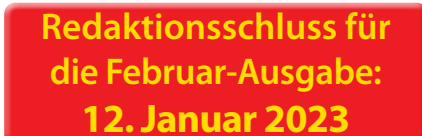
Dankeschön geht an dieser Stelle an Frau Bönisch-Alert, die uns mit dem Teleskop den Nachthimmel erklärt und gezeigt hat. Dieses Erlebnis war etwas ganz Besonderes. Am Donnerstag konnten wir dann im Planetarium noch einmal die Planeten und Sternbilder bestaunen. Dazu wurde in der Turnhalle ein Schulplanetarium in einem riesigen Luftzelt aufgebaut. Auf Turnmatten liegend und in Decken eingekuschelt, folgten die Schüler gespannt der Vorführung. Wie immer arbeiteten Lehrerinnen, Erzieher*innen und GU-Lehrerin der Grundschule Werther Hand in Hand bei der Vorbereitung und Durchführung der Forschertage. Vielen Dank an alle Kollegen und auch an die Eltern, welche Material, Bücher und Hörspiele mitgegeben haben.

Aber damit nicht genug. Nach langer Coronapause können auch endlich wieder unsere Advents-Highlights stattfinden. So hatte am ersten Adventswochenende unser Schulchor unter der Leitung von Frau Wagner seinen Auftritt auf dem Weihnachtsmarkt in Großwechungen. Am Montag, dem 28.11.22, zeigten sie Teile ihrer Vorführung beim Start unseres traditionellen Adventssingens. Jeden Adventsmontag trifft sich nun wieder die ganze Schule um 8 Uhr im Foyer, singt Weihnachtslieder und lauscht Gedichten. Und wer weiß, vielleicht traut sich ja auch wieder ein Kind, etwas auf seinem Instrument vorzuspielen.

Um 10 Uhr trafen sich dann alle in der Turnhalle, wo eine Theaterbühne aufgebaut war. Die Harzer Puppenbühne „Favoletta“ zeigte das Märchen vom tapferen Schneiderlein



und zog nicht nur die Kinder in ihren Bann. Als in den Pausen Schnecke Meme auf die Bühne kam, aus ihrem Leben erzählte und uns Schneckisch und andere Sprachen lernte, lachte das ganze Publikum. Nach diesem gelungenen Auftakt freuen wir uns alle auf eine besinnliche Weihnachtszeit, in der sicherlich noch die eine oder andere Überraschung auf uns alle wartet.



unsere Leistungen

PHYSIOTHERAPIE
DANNY RUPPERT
staatlich geprüfter Physiotherapeut

Öffnungszeiten
Mo-Do 7 - 20 Uhr
Fr 7 - 18 Uhr
Sa nach Vereinbarung

- KG-Bobath für Kinder und Erwachsene
- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik
- Manuelle Lymphdrainage
- Fußreflexzonenmassage
- Naturmoorpackungen
- Massagen
- Elektrotherapie
- Hausbesuche
- Rückenschule
- Autogenes Training

Alle Kassen

Straße der Einheit 106 · 99752 Wipperdorf · Telefon 03 63 38-5999 80

WIEGAND

Bau- und Sanierungs GmbH

Hochbauarbeiten
Tiefbauarbeiten
Bausanierungen

Hollandstraße 1 • 99735 Großwechungen
Telefon 03 63 35-403 72
wiegandbausana@online.de

Wir sind die Top Adresse für EU-Neuwagen und Jahreswagen mit Mega Preisvorteil.

In unserer Meisterwerkstatt bieten wir Ihnen preiswerten Werkstattservice für alle Fahrzeugtypen.
Reifen/Wartung/Bremse/HU-AU/ Karosserie/Unfall/Scheibentausch und Reparatur, und vieles mehr...

Rufen Sie doch einfach mal an ☎ **03 63 38/6 26 05**

Ford Autohaus Stietz GbR
Gewerbesiedlung 3
99752 Bleicherode/OT Obergebra
www.autohaus-stietz.de

Land-Waren-Haus

bei Großwechungen

Flarichsmühle

Flarichsmühle 1
Telefon 03 63 35-407 97
www.flarichsmuehle.de

Öffnungszeiten
Mo geschlossen
Die – Fr 13 – 18:30 Uhr
Sa 9 – 14 Uhr

Tier- & Reitsportbedarf
Futter, Eisenwaren, Naturkost,
Säfte, Deko & Geschenke

Weihnachtsmarkt in Werther



Am Vortag des 1. Advent fand – nach 2-jähriger Pause – ein Weihnachtsmarkt vor der Feuerwehr in Großwerther statt. Ein Adventskonzert in der Kirche mit dem Männerchor Sundhausen und den Sängerinnen und Sängern des WKV stimmte die Besucher auf die bevorstehende Zeit ein. Besinnliche und fröhliche Weihnachtslieder wechselten sich ab. Es war ein „Ohrenschmaus“ und ein „Genuss für die Seele“, den beiden Chören zuzuhören. Herzlichen Dank für diese wohl-tuende Einstimmung. Auf dem Platz vor der Feuerwehr buken in der Zeit schon die Kameradinnen und Kameraden Waffeln und Crepes, kochten Kaffee und Tee. Glühwein, Punsch und alkoholfreie Getränke gab es bei den Sportlerinnen des VfB. Der WKV war für deftige Speisen zuständig. Für jeden Geschmack wurde etwas angeboten, so dass für das leibliche Wohl bestens gesorgt war. Anett Nebelung von der „Blumenscheune“ und die Fleischerei Hilpert boten Geschenke an und ein biss-

chen weihnachtlichen Trödel gab es bei Elfe Kellner. In der Begegnungsstätte luden die Erzieherinnen der Kita „Abenteuerland“ zum Basteln ein, was rege genutzt wurde. Bei einem spontanen kleinen Laternenumzug konnten die Kinder ihre gebastelten Werke bestens präsentieren. Auch Schokoäpfel und von den Kita-Eltern gebackene Plätzchen gab es dort im Angebot. Aber vorher ließ sich der Weihnachtsmann noch blicken, erinnerte an die Wunschzettel und brachte Süßigkeiten für die Kleinsten. Gespräche und Gelächter an den Ständen, Stehtischen und an Feuerschalen ließen Gedanken an „alte Zeiten“ aufkommen. Resümee der Organisatoren, Veranstalter und Besucher: Es war ein gemütlicher Weihnachtsmarkt bei gutem Wetter, der schon mal einen Hauch von weihnachtlichen Gefühlen vermittelte. DANKE möchte ich allen sagen, die beim Auf- und Abbau geholfen haben, die den Hunger und Durst stillten und die unter-

schiedlichsten Waren anboten, die sich um die Beschäftigung der Kinder kümmerten, für wärmende Feuer sorgten, den Tannenbaum bereit- und aufstellten. Andreas Kae-wel, seit Jahren der Mann im roten Mantel, danke ich für seine Bereitschaft und den behutsamen – vielleicht auch manchmal erzieherisch wirksamen – Umgang mit den Kindern. Besonderer Dank für die materielle Unterstützung gilt der Fa. Bernd Lindner, dem Woodmaster Martin Kluczowski und der Gasthaus & Partyservice „Zum Dorfkrug“ Werther GbR. Für Gefälligkeiten danke ich dem Gemeindeamt und dem Bauhof. Die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr Großwerther, VfB Werther, WKV, Kita „Abenteuerland“ und Kirchengemeinde Großwerther hat wieder funktioniert und auf eine gelungene Veranstaltung kann zurückge-blickt werden.

R. Knopf
OT-Bürgermeisterin

Anzeige schalten?
Telefon 0 36 31.46 98 00 oder info@lepetit-ndh.de

Klein- Klär- Anlagen
SBR, Feinbet, Wirbelbett, Filtergraben, Pflanzentrücker usw.
Neubau & Nachrüstung
Beratung, Angebote, Fachplanung, Begutachtung, Bauüberwachung
AQUA-PLANING TH
99721 Nordhausen - Postfach 10 01 29
036334 - 59812 / 0171 - 5264643 / aquaplaning@t-online.de

TIERARZTPRAXIS
Heidrun Mackerodt
Dorfstraße 2
99735 Werther/OT Immenrode
Telefon 03 63 35-4 06 70
Sprechstunden
Montag – Donnerstag 10 – 11 Uhr
18 – 19 Uhr
Freitag und Samstag 10 – 12 Uhr
...und nach Vereinbarung

Wir suchen Minijobber (m/w/d) auf 520 € Basis.
Aktive Ruheständler aufgepasst!
Aufgaben:
◆ Lagertätigkeiten
◆ Wartungs- und kleine Reparaturarbeiten an Land- und Baumaschinen
◆ Arbeitszeit nach Bedarf – flexibel einteilbar
Becker Lohnunternehmen GmbH • Am Mühlweg 12 • 99735 Werther
Telefon 03631/979607-0 • info@lu-becker.de

Das war die Seniorenweihnachtsfeier in Werther



Nach coronabedingter Pause konnte endlich wieder eine Seniorenweihnachtsfeier stattfinden. Die Tische in der Begegnungsstätte wurden weihnachtlich dekoriert, leckeren Kuchen brachten die Närrinnen vom WKV, Kaffee wurde gesponsert. Die „Tausendsassa's und Schlauberger“ mit ihren Erzieherinnen Katrin und Diana sowie Lenny von der Kita „Abenteuerland“ boten zu Beginn der Veranstaltung ein schönes Programm mit Liedern und Gedichten. Glänzende Augen der Seniorinnen und Senioren, kräftiger Applaus und eine Tüte mit Süßigkeiten waren der Lohn für den ganz tollen Auftritt. Nach der Kaffeerunde, dem Besuch unseres Bürgermeisters Herrn Handke und netter Unterhaltung bei einem Gläschen Wein oder Sekt, bei Bier oder Mineralwasser fand der gemütliche Nachmittag seinen Abschluss. Schade, dass nur wenige Gäste zu bewirten

waren. Bedauerlich war auch, dass der Auftritt des Männerchores Sundhausen krankheitsbedingt ausfallen musste. Dennoch brachten alle Seniorinnen und Senioren zum Ausdruck, dass ihnen die gemeinsamen Stunden gefallen und gutgetan haben. Als Organisator kann man sich keinen besseren Abschluss wünschen. Ein erfreulicher Nebeneffekt waren die Spenden für die zwei Spielplätze unseres Ortsteiles in Höhe von 41,-€.

Ich danke dem Wertherschen Karnevalsverein für den Kuchen, der Kita „Abenteuerland“ fürs Programm und ganz besonders meinen Helferinnen Birgit Bartsch und Steffi Hilpert.

Roswitha Knopf
Ortsteilbürgermeisterin





Elektrotechnik Finger

Meisterbetrieb 

Thomas Finger
Hinterdorfstraße 39
99735 Großwechungen
☎ 03 63 35-401 75
☎ 03 63 35-3 87 67
☎ 01 71-826 78 05

facebook.com/LePetitSchnoeten

 Like



Blumenscheune

- Blumen
- Fruchtaufstriche
- kleine Geschenke
- Essig & Öle
- Spirituosen

Bis auf weiteres
geänderte Öffnungszeiten.

 **Öffnungszeiten**

Mo – Fr	9 – 12 Uhr
	14 – 17 Uhr
Samstag	9 – 12 Uhr

Blumengasse 5 ☎ 0 36 31-4 78 28 40
99735 Werther www.blumenscheune-werther.de

Electronics Stude

Wertherstraße 45
99735 Werther
Tel.: 03631/601231
info@euronics-stude.de
Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 09:00-13:00 Uhr
15:00-18:00 Uhr
Sa: 09:00-12:00 Uhr

**Weitere SD Sender sind jetzt abgeschaltet !
Wir bringen sie Ihnen zurück!**

Sprechen Sie mit uns einen Termin ab, und wir programmieren Ihre HD Endgeräte bei Ihnen Zuhause um.

Termine Veranstaltungskalender 2023 – Stand 09.12.2022

03.01.2023	Blutspendetermin FFW Großwechungen 16:00 – 19:00 Uhr
07.01.2023	18:00 Uhr 3. Knutfest bei der FFW Großwerther
12.01.2023	16:00 Uhr Kinderkirche Großwechungen – Kinderraum des Pfarrhauses
19.01.2023	16:00 Uhr Kinderkirche Großwerther – Pfarrhaus
26.01.2023	16:00 Uhr Kinderkirche Großwechungen - Kinderraum des Pfarrhauses
29.01.2023	um 15:11 Uhr im „Haus des Volkes“ in Werther – Karneval bei Kaffee und Kuchen
04.02.2023	um 19:11 Uhr im „Haus des Volkes“ in Werther – Abendveranstaltung
05.02.2023	um 15:11 Uhr im „Haus des Volkes“ in Werther – Kinderkarneval
10.02.2023	um 20:11 Uhr im „Haus des Volkes“ in Werther – Jugendfasching
10.02.2023	19:11 Uhr Jubiläumsveranstaltung für geladene Gäste – Günzerode Gaststätte „Am Hagen“
11.02.2023	um 19:11 Uhr im „Haus des Volkes“ in Werther – Abendveranstaltung
11.02.2023	14:30 Uhr Nachmittagskarneval für Senioren und Jedermann – Günzerode Gaststätte „Am Hagen“
12.02.2023	15:00 Uhr Kinderfasching – Günzerode Gaststätte „Am Hagen“
17.02.2023	um 20:11 Uhr im „Haus des Volkes“ in Werther – Weiberfasching
17.02.2023	20:00 Uhr Weiberfasnacht – Günzerode Gaststätte „Am Hagen“
18.02.2023	um 19:11 Uhr im „Haus des Volkes“ in Werther – Abendveranstaltung
18.02.2023	19:11 Uhr Abendveranstaltung – Günzerode Gaststätte „Am Hagen“
04.04.2023	Blutspendetermin FFW Großwechungen 16:00 – 19:00 Uhr
11. – 13.04.2023	regionale Kinderbibeltage in Ellrich, Ilfeld und Großwechungen
04.07.2023	Blutspendetermin FFW Großwechungen 16:00 – 19:00 Uhr
10.10.2023	Blutspendetermin FFW Großwechungen 16:00 – 19:00 Uhr

Die Freiwillige Feuerwehr Großwerther wünscht allen Einwohnern, Bekannten & Freunden einen erfolgreichen Start in das Jahr 2023.

3. KNUTFEST BEI DER FFW GROßWERTHER

WANN: 07.01.2023, 18:00 Uhr
WO: Feuerwehrplatz FFW Großwerther

Organisatorisches:

Die Bäume werden von der FFW Großwerther am 07.01.2023 ab 10:00 Uhr eingesammelt. Wer einen Baum am Abend der Veranstaltung mitbringt erhält ein Freigetränk.

Die FFW Großwerther freut sich auf Euer Kommen.

M. Henze
Wehrführer FFW Großwerther

GAIL
OBERFLÄCHENBEHANDLUNG

- Sandstrahlen
- Glasperlenstrahlen
- Korrosionsschutz
- Trockeneisstrahlen

Industrie-lackierungen

Gail Oberflächenbehandlung GmbH
Harzestraße 11a, 99765 Ellrich | Tel.: (03 63 32) 7 28 88
E-Mail: info@gail-progmet.de

HOLZPELLETS
Holzpellets Direct

HOLZPELLETS.DIRECT
Inh. Jens Tetzlaff
Straße der Jugend 7 • 99735 Kleinfurra
Telefon 03 63 34 5 94-54 • Fax 03 63 34 5 94-64
www.holzpellets-in.de • info@holzpellets-in.de

facebook.com/
LePetitSchroeter

www.gemeinde-werther.de

Allianz Hauptvertretung Mirjam Dahnert

- Versicherung für Privat und Gewerbe
- Baufinanzierung
- Vermögensanlagen

Wir wünschen allen Kunden ein einen guten Start ins neue Jahr!

Kastanienplatz 6
99755 Hohenstein
Telefon 03 63 36/5 65 64
Fax 03 63 36/5 65 64

Schnell, sicher und unkompliziert für Sie erreichbar.

Allianz

Blumenladen
Pustebume
Inh. Ulrike Maegdefrau

Montag – Samstag
8 bis 12 Uhr
Donnerstag und Freitag
15 bis 18 Uhr

Schulstraße 8 • 99735 Großwechungen
Telefon 03 63 35-3 89 70

Salon Yvonne

Warteberg Siedlung 7
99735 Werther
Telefon 0 36 31-60 34 02

Schnipp, schnapp Haare ab!

Kirchberg 41 (im Gemeindeamt)
99759 Großlohra
Telefon 03 63 38-59 87 06

Autoservice Gülland

Macht dir dein Auto Kummer, dann wähle diese Nummer
03 63 35-2 85

Hesseröder Straße 2 • 99735 Großwechungen

Der Wertherscher Karnevalsverein lädt ein!

Veranstaltungen 2023



Da wo der Spaß
zu Hause ist!

29.01.23 - 15:00

Nachmittagsveranstaltung

04.02.23 - 19:11

Abendveranstaltung

05.02.23 - 15:11

Kinderkarneval

10.02.23 - 20:11

Jugendfasching

11.02.23 - 19:11

Abendveranstaltung

17.02.23 - 20:11

Weiberfasching

18.02.23 - 19:11

Abendveranstaltung

**Vorverkauf am 08.01.23 von 15:00 - 16:00 Uhr
im WKV Vereinsraum unter der Turnhalle oder
telefonisch unter 03631 - 465 99 12**

Alle Veranstaltungen finden im
Haus des Volkes, Unter den Linden 6,
99735 Werther statt!

*Sie hatten eine schöne Hochzeit?
Dann bedanken Sie sich doch
mit einer Anzeige
im Helmetal Kurier!*



SIE HABEN EIN BABY
BEKOMMEN UND MÖCHTEN
SICH BEI ALLEN
VERWANDTEN, FREUNDEN UND
BEKANNTEN FÜR DIE LIEBEN
GLÜCKWÜNSCHE BEDANKEN?
DANN MACHEN SIE DAS DOCH
MIT EINER ANZEIGE
IM HELMETAL KURIER.
DAS IST PREISWERTER
ALS SIE DENKEN!

Herzlichen Dank!

Für die vielen Glückwünsche, guten
Wünsche, Blumen und Geschenke
anlässlich meines

85. Geburtstages

möchte ich mich bei allen

Gratulanten ganz herzlich bedanken.

Besonders meinen Verwandten,
Freunden, Bekannten und den
Landfrauen sowie Rosi Koch vom
„Haus des Volkes“ danke ich für
einen schönen Tag und die
Ausgestaltung meiner Feier.

Eure Hannelore Paul

Werther, November 2022



Gratulation an alle Geburtstagskinder und Jubilare



Allen Einwohnern der Gemeinde Werther
und Lesern dieses Amtsblattes, die im
Monat Januar Geburtstag haben oder ein
Jubiläum feiern – gratulieren wir recht
herzlich.

Wir wünschen Gesundheit und Frohsinn
sowie eine angenehme Feier im Kreis der
Familie.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Manfred Handke

**Redaktionsschluss für die
Februar-Ausgabe:
12. Januar 2023**

In eigener Sache

- Bilder bitte so groß wie möglich lassen!
- Bilder mit einer Auflösung von mind. 300 dpi abspeichern!
- Bitte keine Bilder in ein Word-Dokument einbinden, statt dessen bitte als JPG-Datei separat schicken.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Dirk Schröter, le petit

**Spende Blut,
rette Leben!**
DANKE!!!!!!!



JANUAR 2023

KIRCHLICHE NACHRICHTEN
aus dem Pfarrbereich Großwechungen

Gottesdienste

Tag	Uhrzeit	Ort
Sonntag 01.01.2023	15.00 Uhr	Immenrode
	16.00 Uhr	Haferungen
	17.00 Uhr	Kleinwerther
Sonntag 08.01.2023	14.00 Uhr	Hörningen
Sonntag 15.01.2023	09.30 Uhr	Großwechungen
	09.30 Uhr	Hesserode
	11.00 Uhr	Kleinwerther
	11.00 Uhr	Kleinwechungen
Freitag 20.01.2023	18.00 Uhr	Hochstedt
Samstag 21.01.2023	17.00 Uhr	Günzerode
Sonntag 22.01.2023	09.30 Uhr	Haferungen
	14.00 Uhr	Großwerther
Sonntag 29.01.2023	09.30 Uhr	Hesserode
	11.00 Uhr	Großwechungen

Handarbeitskreis jeweils donnerstags, 18.30 Uhr im Pfarrhaus Großwerther
Die nächsten Termine: 12.01., 26.01., 09.02.

Bestattungsinstitut Torsten Engelhardt

- Erd-, Feuer-, See-, Friedwald-, Diamant- und Brillantbestattung
- Vorsorge zu Lebzeiten
- kostenlose Hausbesuche
- Wir erledigen gerne alle Formalitäten für Sie!
- 24 Stunden Rufbereitschaft!

Am Burgberg 9a
99755 Ellrich
Telefon (03 63 32) 2 06 50

Filiale Nordhausen
Altendorf 12
Telefon (03 63 32) 2 06 50

Bestattungsinstitut
Westerhausen

- Erd- und Feuerbestattungen
- pietätvolle Beratung im Todesfall
- Überführungen
- Übernahme aller Behördengänge

Immenröder Straße 11
99735 Haferungen
Telefon 03 63 35-3 87 30

hoefer-bestattungen.de

HÖFER
P. Tobias Titulaer

Bestattungen
Trauerbegleitung

03631-983320

Käthe-Kollwitz-Straße 8
99734 Nordhausen

Der Tradition verpflichtet ...
... mit Ideen und Mut zum Neuen.

Es gibt viele Möglichkeiten für den stimmigen Abschied.
Mit unserer Hilfe und Erfahrung lässt sich dies umsetzen.

Steinmetzbetrieb
Reimann

Kalistraße 10
99759 Sollstedt
Telefon 03 63 38-6 38 30
natursteinbetrieb.reimann@web.de

Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe: 12. Januar 2023

Anzeige schalten?
0 36 31-46 98 00
oder
info@lepetit-ndh.de

1. fachgeprüftes Bestattungsinstitut
in Stadt- und Landkreis Nordhausen

Robert Baumgarten

- Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Tag- und Nachtservice
- Bestattungsvorsorge

Hallesche Str. 61 · 99734 Nordhausen
www.bestattungshaus-baumgarten.de

0 36 31-60 06 09
Fax 036 31-60 06 10

Traueranzeigen
sollten im
Helmetal Kurier
stehen


JANUAR 2023


KIRCHLICHE NACHRICHTEN aus dem Pfarrbereich Ellrich/Mauderode

Bitte beachten Sie unseren neuen Gottesdienstplan im Netzwerk des Pfarrbereiches Ellrich und die wöchentlichen Andachten in einigen Dörfern!

Tag	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
Sonntag, 1.1.2023 <i>Neujahr</i>	16.00 Uhr	Appenrode, Gemeinderaum	Andacht zum Jahreswechsel
	17.30 Uhr	Mauderode, Winterkirche	Andacht zum Jahreswechsel
	18.30 Uhr	Woffleben, Gemeinderaum	Andacht zum Jahreswechsel
Mittwoch, 4.1.2023	15.00 Uhr	Sülzhayn, Gemeinderaum	Gemeindenachmittag mit Werna und Appenrode
	19.00 Uhr	Sülzhayn, Gemeinderaum	Gesprächskreis
Donnerstag, 5.1.2023	10.00 Uhr	SOWENO-Heim, Ellrich	Andacht
Sonntag, 8.1.2023 <i>1. Sonntag nach Epiphantias</i>	10.00 Uhr	Sülzhayn, Gemeinderaum	Gottesdienst
Dienstag, 10.1.2023	10.30 Uhr	Seniorenwerk Asternhof, Ellrich	Andacht
	14.00 Uhr	Mauderode, AgrarGmbH	Gemeindenachmittag
Mittwoch, 11.1.2023	14.00 Uhr	Woffleben, Gemeinderaum	Gemeindenachmittag
	16.30 Uhr	Sülzhayn, Curata-Mehrgenerationenhaus	Andacht
Sonntag, 15.1.2023 <i>2. Sonntag nach Epiphantias</i>	10.00 Uhr	Ellrich, Gemeinderaum	Gottesdienst
Donnerstag, 19.1.2023	15.00 Uhr	Gudersleben, Lindengut	Gemeindenachmittag
Samstag, 21.1.2023	17.00 Uhr	Sülzhayn, Gemeinderaum	Vorabendgottesdienst
Sonntag, 22.1.2023 <i>3. Sonntag nach Epiphantias</i>	10.00 Uhr	Woffleben, Gemeinderaum	Kreuz-und-quer-Netzwerk-Schwerpunktgottesdienst zum Leben und Wirken von Dietrich Bonhoeffer, mit Bonhoeffer-Predigt, Imbiss und Film
Mittwoch, 25.1.2023	15.00 Uhr	Ellrich, Gemeinderaum	Gemeindenachmittag
Donnerstag, 26.1.2023	19.00 Uhr	Ellrich, Gemeinderaum	Gesprächskreis
Sonntag, 29.1.2023 <i>Letzter Sonntag nach Epiphantias</i>	10.00 Uhr	Ellrich, Gemeinderaum	Gottesdienst
Neu! Abendandachten vom 9.1. bis 31.1.			
an jedem Dienstag	18.30 – 19.00 Uhr	Mauderode	Kleine Andacht und Begegnungsraum
an jedem Mittwoch	18.30 – 19.00 Uhr	Woffleben	Kleine Andacht und Begegnungsraum
an jedem Donnerstag	18.30 – 19.00 Uhr	Gudersleben	Kleine Andacht und Begegnungsraum
an jedem Freitag	18.30 – 19.00 Uhr	Appenrode	Kleine Andacht und Begegnungsraum
an jedem Samstag	18.30 – 19.00 Uhr	Werna	Kleine Andacht und Begegnungsraum

Die Konfirmanden treffen sich am Mittwoch um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Ellrich

Die Junge Gemeinde * trifft sich nach Verabredung.

Der Kirchenchor trifft sich mittwochs um 17.00 Uhr; Infos bei Christine Heimrich (Tel. 03 63 31/4 63 72).

Die Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft * trifft sich immer am Dienstag um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Sülzhayn und am Mittwoch um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Ellrich.

Weitere Informationen zu einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie im Gemeindebüro des ev. Pfarrbereiches Ellrich, Tel. 03 63 32/72 98 15 (mittwochs, 9.00 – 12.00 Uhr; donnerstags 14.00 – 17.00 Uhr). In dringenden Fragen erreichen Sie Pfarrer Lenz unter der Telefonnummer: 0152/54 78 09 96.

Traueranzeige
sollten im **Helmetal Kurier** stehen

Informationen und Veranstaltungen

Einfach Danke

Wir danken ganz herzlich der Katholischen Kirche, die uns ihre Kirche für unsere Gottesdienste während der Umbauarbeiten der Johanniskirche zur Verfügung gestellt, geheizt und liebevoll geschmückt hat. Wir haben uns sehr wohl gefühlt.

gescheit und liebevoll geschmückt hat. Wir haben uns sehr wohl gefühlt.

geheizt und liebevoll geschmückt hat. Wir haben uns sehr wohl gefühlt.

Neuer Netzwerkkirchen-Gottesdienstplan im Pfarrbereich Ellrich

Mit dem Jahr 2023 starten wir einen neuen Gottesdienstplan im Netzwerkkirchenverbund des Pfarrbereiches Ellrich. Dieser neue Plan sieht regelmäßige Gottesdienste jeweils am Sonntag um 10.00 Uhr abwechselnd in Ellrich und Sülzhayn vor. Daneben treten immer wieder einmal besonders gestaltete Themen- und Musikgottesdienste in den neuen Schwerpunktkirchen unseres Kirchennetzwerkes: der Wanderkirche in Appenrode, des Begegnungszentrums Johannes in Ellrich oder der Komm-und-sieh!-Einkehrkirche auf dem Frauenberg, der Kirche der besonderen Momente in Guderleben, der Landkirche mit Herz in Mauderode, der Licht- und Klangkirche in Sülzhayn, der

Kirche der Dankbarkeit in Werna und der Kreuz-und-quer-durch-die-Geschichte-Kirche in Woffleben. Den Beginn dieser Reihe der besonderen Gottesdienste macht am 22. Januar um 10.00 Uhr ein Themengottesdienst zum Leben und Wirken Dietrich Bonhoeffers in Woffleben. Der neue Gottesdienstplan bringt Menschen in Bewegung, zueinander und miteinander. An besonderen und hohen Festtagen finden weiterhin wie gewohnt die Gottesdienste an allen Orten des Pfarrbereiches statt. Wer in den kleineren Gemeinden auch sonst nach einem regelmäßigen Angebot vor Ort sucht, wird auch künftig fündig: Regelmäßig um 18.25 Uhr läuten immer am gleichen

Wochentag im Ort die Glocken, dann wissen alle: Jetzt findet ein Abendgebet mit Pfarrer Lenz statt und ist eine Zeit der Begegnung mit ihm: Immer um 18.30 Uhr dienstags in Mauderode, mittwochs in Woffleben, donnerstags in Guderleben, freitags in Appenrode und samstags in Werna sind alle herzlich eingeladen zu dieser kleinen Andachtsform. In den Wanderstempelkisten vor den Kirchen können die ganze Woche über persönliche Gebetsanliegen in Papierform in ein Gebetskästchen eingelegt werden, die dann in das kleine Abendgebet einfließen werden. Zum besseren Überblick finden Sie die Veränderungen im Gottesdienstplan auch in einer grafischen Darstellung:

regelmäßige Gottesdienstangebote gibt es abwechselnd in Ellrich und Sülzhayn

immer sonntags um 10:00 Uhr

Gottesdienste zu hohen und besonderen Festtagen werden weiterhin im ganzen Pfarrbereich gefeiert:

einzigartig gestaltete Pfarrbereichsgottesdienste zu besonderen Themen an besonderen Orten

mit besonderer Musik

mit Snacks, Getränken, Begegnung

wir besuchen uns!

einmal im Quartal auch in Ihrem Ort

Pfarrer vor Ort zum kleinen Abendgebet und zur Begegnung

Jede Woche zur selben Zeit: 18:30 bis 19:00 Uhr in der Kirche:

dienstags: Mauderode
mittwochs: Woffleben
donnerstags: Guderleben
freitags: Appenrode
samstags: Werna

Anzeige schalten?
Telefon 0 36 31.46 98 00 oder
info@lepetit-ndh.de

Warum gehen wir diesen Weg? Seit Jahren beobachten wir den allgemeinen Rückgang der Gemeindeglieder – und entsprechend auch der Besucherzahlen in den Gottesdiensten auch in unserem Pfarrbereich Ellrich. Ein *weiter so wie früher* übersteigt zunehmend die Kraft unserer ehrenamtli-

chen MitarbeiterInnen vor Ort und macht auch mit Blick auf die kleine Beteiligung in manchen Ortsgottesdiensten niemand so richtig Freude. Mit der Umgestaltung des Angebots setzen wir auf mehr gemeinschaftliche Veranstaltungen und damit auf die Freude beim Gottesdienstfeiern und set-

zen unsere Kräfte auch gezielter für besondere Veranstaltungen ein, die interessant und einladend für die Menschen in unseren Gemeinden und Lebensorten sind.

Pfarrer Jochen Lenz

Der besondere Gottesdienst im Januar: Das Leben und Wirken Dietrich Bonhoeffers

In unserer Kreuz-und-Quer (durch die Geschichte) – Kirche in Woffleben erinnern wir an einen Menschen und Christen, der vor 80 Jahren in schwierigen Zeiten für seinen Glauben ins Gefängnis ging, den Pfarrer und Theologen Dietrich Bonhoeffer. Viele kennen sein Gedicht „Von guten Mächten wunderbar geborgen“, das bis heute sehr gerne in unseren Gottesdiensten gesungen wird. Wer war dieser junge Mann, der mit 39 Jahren 1945 von den Nationalsozialisten hingerichtet wurde, und was gab ihm die Kraft, für seine Überzeugung einzustehen?

Wir hören eine original Bonhoeffer-Predigt, singen Lieder aus seiner Zeit, sprechen sein persönliches Glaubensbekenntnis und erinnern an sein Leben und Wirken. Nach einem Imbiss sehen wir uns dann noch miteinander „Stufen“ an, die Verfilmung seines Lebens.

Herzliche Einladung zu diesem ersten Schwerpunkt-gottesdienst im Netzwerk-kirchenverbund Ellrich am 22.1.2023 um 10.00 Uhr in den Gemeinderaum des Pfarrhauses Woffleben.



Bildrechte: Wikipedia



Kinderkirchentermine

Die Kinderkirche startet im neuen Jahr am 12. Januar in Großwechungen um 16.00 Uhr im Kinderraum des Pfarrhauses.

In der darauffolgenden Woche findet die Kinderkirche in Pfarrhaus in Großwerther statt, am 19.1. um 16.00 Uhr.

Am 26. Januar sind wir wieder in Großwechungen. Die Orte wechseln sich ab, Tage und Zeit bleiben die Gleichen.

Vorab schon mal der Hinweis auf die regionalen Kinderbibeltage im April in der 2. Osterferienwoche (11.–13.4.). Je einen Tag werden wir in Ellrich, Ilfeld und Groß-

wechungen verbringen und an einem Thema arbeiten, singen, spielen, basteln, gemeinsam essen, beten und lachen.

*Gesegnete Grüße
Doreen Bruchmann*



Teilen Sie Ihre Trauer mit anderen Menschen.

Eine Traueranzeige im HELMETAL KURIER ist preiswerter als in anderen Zeitungen.

...und Ihre Anzeige erreicht jeden Hausbalt in der Gemeinde!

Jetzt bewerben
hthomas@maximator.de

Werde mit uns zum #Zukunftsgestalter*

Unsere Ausbildungen in Nordhausen für Dich:

- › Mechatroniker*
- › Industriemechaniker*
- › Zerspanungsmechaniker*
- › Elektroniker*
- › Industriekaufmann*
- › Technischer Produktdesigner*
- › Dualer Student* im Technischen Vertrieb

* Der Mensch zählt, nicht das Geschlecht, die Hautfarbe, Religion oder Herkunft

Einige Deiner Vorteile bei uns:

- Tarifliche Vergütung nach IG Metall Tarif
- 30 Tage Urlaub
- Übernahmegarantie
- Urlaubs- & Weihnachtsgeld

+50 Azubis & Studenten

+440 Mitarbeiter

+130 Jahre Historie

SCAN ME

MAXIMATOR
Maximum Pressure.

MAXIMATOR GmbH, Lange Straße 6,
99734 Nordhausen, Tel. 03631 9533 5334

kuunu²

1. FC Südharz startet neue Saison



Görsbach und am Sonntag, 5. Februar wird er in der (beheizbaren) katholischen Kirche St. Michael in Weißenborn-Lüderode zu Gast sein. In diesem Sommer ging das Frauenchorprojekt probenhalber in ein kompaktes Trainingslager, mit nur einem einzigen Chorwochenende. 2023 kehren sie zurück zu den Wurzeln. „Der 1. FC Südharz startet in die nächste Saison!“, verkündet Viola Kremzow fröhlich. Irgendwie sieht man sie dabei doch schon fast mit einer Trillerpfeife dastehen. Aber vermutlich würde sie auch die noch kreativ als Instrument einsetzen. Sicher kann man da nie sein.

Proben jeweils freitags 18.30 – 20.00 Uhr

13. Januar – Christuskirche,
Grimmelallee 51, NDH
20. Januar – Niedersachswerfen
Bürgerhaus am Kirchplatz
27. Januar – Gemeindesaal Trebra,
Bleicheröder Str. 70, 99755 Hohenstein
3. Februar – Gemeindesaal Görsbach,
Schulplatz

Gottesdienste

4. Februar – 17.00 Gottesdienst
in St. Mauritius Görsbach
5. Februar – 14.00 Gottesdienst in St. Michael
(kath.) Weißenborn-Lüderode,
Kirchstraße 5, 37345 Sonnenstein

Bitte melden Sie sich bis zum 19. Dezember 2022 an: viola.kremzow@ekmd.de oder 03631-4708218. Dazu geben Sie bitte an: Name, Wohnort, Stimmlage, Telefon- oder E-Mail-Kontakt.



Ev. Kirchenkreis
Südharz | EKM

Angestimmt, nicht angepöfcht, wird, wenn der 1. FC Südharz unterwegs ist. Alle singfreudigen Frauen des Kirchenkreises werden von Kantorin Viola Kremzow zu einem ausführlichen Frauenchorprojekt eingeladen. „Ab dem 13. Januar 2023 proben wir an

vier Freitagen und singen am 4. und 5. Februar 2023 in zwei Gottesdiensten“, erläutert Viola Kremzow den Plan. Die Anmeldung läuft ab sofort über: viola.kremzow@ekmd.de oder Tel. 03631/4708218. Gemeinsam mit den Sängerinnen möchte sie sich wieder auf den Weg machen, um neue Orte und neue Menschen kennenzulernen. Die Probenorte sind quer durch den Kirchenkreis verteilt: Nordhausen, Niedersachswerfen, Trebra und Görsbach. Am Samstag, dem 4. Februar gestaltet der Chor einen Abendgottesdienst in der St.-Mauritius-Kirche in

*Sie hatten einen runden Geburtstag?
Dann bedanken Sie sich doch mit einer Anzeige im Helmetal Kurier!*



*Sie hatten eine schöne Hochzeit?
Dann bedanken Sie sich doch mit einer Anzeige im Helmetal Kurier!*



Foto: Dirk Schröter

Landhaus
am Schlosspark

Ein Zuhause für Senioren im Herzen der Natur.

**Landhaus am Schlosspark
Seniorenpflegeheim**

- vollstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege
- Demenzbetreuung
- öffentliches Café mit Eisverkauf



Haustiere sind bei uns
willkommen!



Sprechen Sie uns an

Leitungsteam Tanja und Michael Lücke

Thomas-Müntzer-Siedlung 4 • 99735 Werther • Telefon (03631) 651 29-0

Fax (03631) 651 29-16 • Mail: info@im-herzen-der-natur.de



Bauelemente **Fa. Gerold**

REINHARDT

Fenster • Türen • Rolläden • Markisen • Wintergärten
SANITÄR - HEIZUNG - KLIMA - SOLARTECHNIK

Hauptstr. 65 • 99735 Großwechungen • Telefon 03 63 35-42 50 • Fax 4 25 24
Servicetelefon 01 72-5 10 49 66 + 01 72-3 61 04 31

**Sie haben Ihre
Anzeige im
Helmetal Kurier
nicht gefunden?
Dann sollten Sie sich
schnell melden:
03631-469800**

Hoch- & Holzbau Ellrich GmbH
 Ihr Partner für Neubau und Renovierung

- Maurer-, Putz-, Beton- und Estricharbeiten
- Vollwärmeschutz ■ Dachstühle
- Fachwerkaufbauten ■ Trockenbauarbeiten
- Altbausanierung

Heimstraße 20a • 99755 Ellrich • Telefon 03 63 32-202 76 • Fax 2 03 97

WOOD MASTER WERTHER

- Kaminholz
- Staatlich zertifizierte Baumkontrolle
- Baumpflege
- Extrembaumfällung & Entsorgung

Martin Kluczkowski | Forstwirt | Wechsunger Weg 10
 99735 Werther | Telefon 03631-601236 | Fax 476774
www.wood-master-werther.de

Frohe Weihnachten

Die Kreissparkasse Nordhausen wünscht Ihnen fröhliche Festtage, eine besinnliche Zeit im Kreise Ihrer Familie und ein gesundes Jahr 2023.

Kreissparkasse Nordhausen

